

Mitteilungsblatt

Gemeinde Langenenslingen



Andelfingen • Billafingen • Dürrenwaldstetten • Egelfingen • Emerfeld • Friedingen • Ittenhausen • Langenenslingen • Wilflingen

50. Jahrgang

21. März 2025

Nummer 12

Telefon: Rathaus 88515 Langenenslingen 0 73 76 / 9 69-0, Telefax 0 73 76 / 9 69-30, E-Mail: info@langenenslingen.de
Grundschule Tel. 14 57 • Kindergarten Tel. 17 32 • Kindergarten Andelfingen Tel. 0 73 71 / 84 73 • Turnhalle Tel. 18 20

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Langenenslingen am 24.03.2025

am Montag, 24.03.2025 findet um **19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Langenenslingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1) Anfragen der Einwohner
- 2) Neufestschreibung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Einrichtung der Gemeinde ab dem Jahr 2025
- 3) Baugesuche
 - 1) Errichtung einer Anlage zum Reinigen und Klassieren von Kies (Kieswäsche), Teil von Flst. Nr. 388, 389, 390, 391, 395 und 396, Gewinn: „Lange Hirschen“, Andelfingen
 - 2) Erweiterung der landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Flst. Nr. 714, Dreilindenhof, Flst. Nr. 714, Dreilindenhof, Andelfingen
 - 3) Bauvoranfrage: Errichtung eines Maschinenschuppens, Flst. Nr. 1943, Neue Landstraße 15, Friedingen
- 4) Vergaben
 - 1) Auftrag zur Einführung eines Ratsinformationssystems
 - 2) Belagssanierung in der Gesamtgemeinde
 - a) Erneuerung des Bitumenbelags, Gewinn „Riedwiesen“, Flst. Nr. 983, Emerfeld
 - b) Erneuerung eines Teilstücks des Feldweges, Gewinn „Hinterm Schafenberg“, Flst. Nr. 2287, Friedingen
 - c) Sanierung des Feldweges, Gewinn „Hesswinkel“, Flst. Nr. 1222, Dürrenwaldstetten und der Hoffläche des Gemeindeschuppens, Flst. Nr. 1136, Zwiefalter Straße 22, Dürrenwaldstetten
 - d) Erneuerung des Bitumenbelags, Zum Mauernwald, Flst. Nr. 1055 und im Bereich der Einmündung Flst. Nr. 881, Billafingen
 - e) Einbau des Feinbelags und Herstellung der Gehwege in einem Teilstück im Baugebiet „Strangeläcker“ und Sanierung des Einmündungsbereichs der Schulstraße, Flst. Nr. 28, Andelfingen
 - f) Sanierung des Asphaltbelags beim Zugang zum Friedhof, Flst. Nr. 2839, Ernst-Jünger-Allee, Wilflingen
 - 3) Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten mit Belagssanierung, Ortsstraße „Bei der Schule“, Langenenslingen

- 5) Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6) Verschiedenes
- 7) Anfragen der Gemeinderäte
gez.
Andreas Schneider, Bürgermeister

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung Entwurfsbeschluss

- Beteiligung der Öffentlichkeit -

6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen für die Sonderbaufläche „Solarpark Schutzengelwiesen“, Stadt Riedlingen, Gemarkung Grüningen, Landkreis Biberach

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 13.03.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung

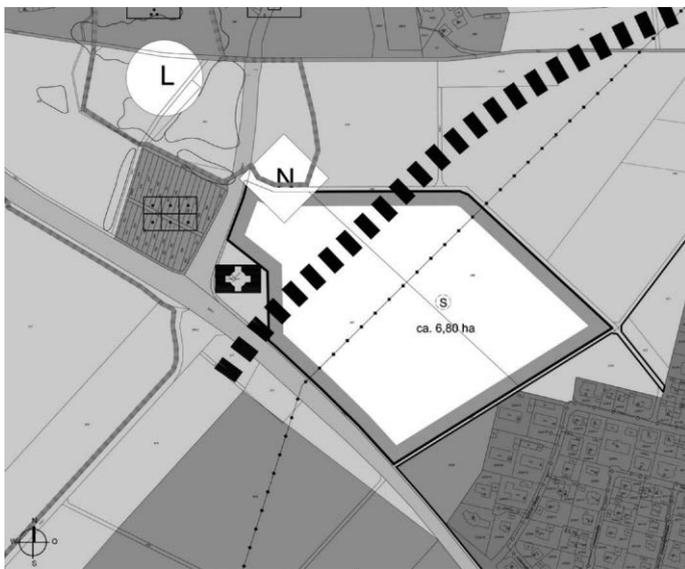
Mit der Flächennutzungsplanänderung und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Schutzengelwiesen“, sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet zur großflächigen Nutzung der Solarenergie für eine umweltfreundliche Stromerzeugung mittels Photovoltaik geschaffen werden. Der Vorhabenträger ist die „ENERGISTO eG“. Die Grundstücksfläche befindet sich im Eigentum des Vorhabenträgers. Auf der Planungsfläche lassen sich insgesamt rund 8,0 MWp installierte Leistung errichten, womit jährlich rund 8,4 Mio. kWh umweltfreundlicher Sonnenstrom regional und dezentral erzeugt werden kann. Das entspricht dem privaten Stromverbrauch von ca. 2.800 Drei-Personen-Haushalten. Für den produzierten Strom liegt eine Einspeisezusage der Netze BW vor. Der Netzverknüpfungspunkt liegt in 1,3 Kilometer Entfernung in südwestlicher Richtung des geplanten Solarparks. In der Abwägung, der Ziele zur nachhaltigen Energiegewinnung, der Vorrangung durch die Hochspannungsleitung, die Landesstraße 275 und der konkreten Umsetzungsabsicht, wird bei der ausgewählten Fläche diesen Kriterien Vorrang vor der Sicherung der landwirtschaftlichen Flächenfunktion gegeben. In der Gemeinderatssitzung am 22.01.2024 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (18.11.2024 – 20.12.2024) durchzuführen.

Parallel hierzu findet nach § 8 (3) BauGB das Flächennutzungsplanänderungsverfahren statt.

Das Plangebiet wird in der 6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 6,80 ha.

Der räumliche Änderungsbereich des Solarparks „Schutzengelwiesen“ befindet sich im westlichen Außenbereich der Stadt Riedlingen und setzt sich aus den Flst. Nr. 346 und 347 (teilweise) der Gemarkung Grüningen zusammen, welche derzeit in landwirtschaftlicher Nutzung sind. Unmittelbar südlich schließt sich die L275 an, östlich Riedlingen und in Richtung Westen und Norden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Gegenüber dem Vorentwurf vom 07.11.2024 (Aufstellungsbeschluss) wurde zum Schutz des Naturdenkmales „3 Linden bei der Schutzengelkapelle in Grüningen“ und der Schutzengelkapelle die Sonderbaufläche reduziert.

Plangebiete der 6. Änderung



Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Entwurf zur 6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 13.03.2025) und den nach Einschätzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 24.03.2025 bis Freitag, dem 25.04.2025, auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter der Internet-Adresse

<https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link

<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der

6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal
- **Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft**
- Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.

a.) Aussagen zur Umweltverträglichkeit aus der Begründung vom 13.03.2025

Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Das Vorhaben ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Eingriffen in das Schutzgut Tiere/Lebensräume verbunden. Die Eingriffe können durch entsprechende Maßnahmen vermindert werden. Ein vollständiger Ausgleich der Eingriffe erfolgt über Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet.

Für die Schutzgüter Pflanzen, Wasser, Luft, Boden, Fläche, Mensch/ Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung und Kultur-/Sachgüter ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen bzw. verbleiben durch die Umsetzung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle.

Folgende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind hervorzuheben:

Eingrünung des Plangebiets und Verwendung wasserdurchlässiger Beläge bei Oberflächenbefestigung

Kompensationsmaßnahmen:

Anlage einer Hecke mit ortsüblichen Gehölzen zur Reduzierung des Eingriffs in das Landschaftsbild.

Europäischer Artenschutz:

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG werden nicht ausgelöst. Auf die

Hinweise zur Eingriffsminimierung wird verwiesen.

Die Maßnahmen sind bei vollständiger Beachtung und Umsetzung dazu geeignet, die Eingriffe in

Natur und Landschaft im rechtlichen Sinne auszugleichen sowie artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden.

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Artenschutzrechtliche Untersuchung ,Tanja Irg umweltkonzept vom 12.07.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Infolge der Planung kommt es zunächst v.a. zu einer Inanspruchnahme von Flächen, bei denen es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche handelt. Diese ist aus Artenschutzgründen von vergleichsweise „unterdurchschnittlicher“ Bedeutung.

Für die direkt an den Geltungsbereich angrenzende Linden im Bereich der Schutzengelkapelle müssen Schutzmaßnahmen (Absperrungen/ Bauzaun) während der Bauzeit beachtet werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch das geplante Vorhaben weder für gemeinschaftlich geschützte Arten (Anhang IV der FFH-Richtlinie, europäische Vogelarten) noch für streng geschützte Arten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1,2,3 BNatSchG ausgelöst werden.

- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt

Stellungnahmen des Landesnaturschutzverbandes – Arbeitskreis Biberach -, Ziegelhausstraße 42, 88400 Biberach, vom 23.12.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Entzug der landwirtschaftlichen Nutzung, Bodengutachten, Agriphotovoltaikanlage, Abstandsflächen zur bestehenden Bebauung aufgrund der Lautstärke der Wechselrichter, Erstellung Immissionsschutzgutachten, Entwertung des Naturdenkmales und der Schutzengelkapelle, Mindestbodenabstand zur vernünftigen (Pflege) Mahd, Abstand zwischen Modulreihen, Klein-

tierdurchlässigkeit der Einzäunung, Verzicht auf Beleuchtung, Betrachtung der Auswirkungen auf bestehende Feldwege, Alternativflächen oder Geländetausch z. B. auf der ehemaligen Kiesgrube/Deponie zwischen Grüningen und Daugendorf.

- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahmen des Landratsamts Biberach – Kreisbauamt -, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, vom 16.12.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Naturschutz, artenschutzrechtliche Prüfung, Umweltkonzept, Umweltbericht, Pflanzung von Gehölzen, Einsaat der Fläche ist § 40 Bundesnaturschutzgesetz, Flurschäden, Tiefenlockerung, insektenfreundliche Beleuchtung, Belange des Umwelt- und Arbeitsschutzes, Belange der Wasserwirtschaft, anfallendes Niederschlagswasser, Reinigung der Module, Drainagen, Starkniederschlag, Belange der Landwirtschaft, Belange des Brand- und Katastrophenschutzes.

- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 13.12.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden(-funktionen), Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Wasserschutzgebiet, Bergbau, Geotopschutz.

- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 21 – Bauleitplanung, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen vom 18.12.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Belange der Raumordnung, Belange der Landwirtschaft, Belange des Naturschutzes, Belang des Klimaschutzes.

- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), d), e), f), g), i), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie; die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts, die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d.

Stellungnahme Einwender 1 vom 20.11.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Zubau von Ackerland, Blendwirkung für Verkehrsteilnehmer, Beeinträchtigung der Landschaft, Beeinträchtigung denkmalgeschütztes Schloss mit Pfarrkirche, Judenschloss und Schutzengelkapelle, Minderwertige Eingrünung, Baumpflanzungen, Totalbegrünung, Biodiversitätspfad.

- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme Einwender 2 vom 13.12.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Belange der Landwirtschaft, Reduzierung der Produktionsfläche, Beeinträchtigung denkmalgeschützte Schutzengelkapelle und Naturdenkmal.

- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme Einwender 3 vom 14.12.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Blendwirkung für Verkehrsteilnehmer, Beeinträchtigung der Landschaft und Aussicht, Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung, Alternativflächen mit weniger fruchtbaren Böden, Baumpflanzungen, Totalbegrünung, Auswirkungen auf den Biodiversitätspfad, Negative Beeinflussung Gefährdung von Pflanzen und Tieren

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Riedlingen, 21.03.2025

Schafft

Vorsitzender des vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen

Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss

- Beteiligung der Öffentlichkeit -

4. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen für die Sonderbaufläche „Sondergebiet Klosterweg“, Gemeinde Ertingen, Gemarkung Binzwangen, Landkreis Biberach

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 13.03.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 4. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Flächennutzungsplanänderung und dem vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Klosterweg“, sollen die langfristige Weiterentwicklung der vorhandenen Biogasanlage, der Holzgasanlage und der in Verbindung mit den Anlagen stehenden Nutzungen ermöglicht werden. Auch eine alternative Erweiterung der Tierhaltung wird ermöglicht.

Der Vorhabenträger, die Energie Vogel GmbH&Co.KG, will zur Erweiterung des bestehenden Nahwärmenetzes mit erneuerbaren Energien die im Planbereich vorhandene Biogasanlage mit 2,952 MW (Feuerungswärmeleistung) FWL und die vorhandene Holzgasanlage mit 917KW FWL erweitern. Die Leistung der Holzgasanlage soll auf 1,985 MW FWL erhöht werden.

In der Gemeinderatssitzung am 20.12.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst. Der Entwurfsbeschluss fand in der Sitzung am 11.03.2024 statt. Im Zeitraum vom 22.03.2024 – 23.04.2024 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB statt. Der abschließende Satzungsbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.11.2024 gefasst. Mittlerweile wurde der Bebauungsplan vom Landratsamt Biberach genehmigt.

Das Plangebiet wird in der 4. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen von Fläche für die Landwirtschaft (2,10 ha) und gemischte Baufläche (0,43 ha) in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Nutzung erneuerbarer Energien umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 2,53 ha.

Der räumliche Änderungsbereich des Sondergebietes Klosterweg“ liegt nördlich vom Ertinger Ortsteil Binzwangen. Südlich und südöstlich begrenzt die K7553/Waldhauser Straße, in westlicher Richtung die L278 /Kreuztaler Straße das Plangebiet. Die ebene Geländeoberfläche fällt mit flacher Neigung (ca. 3 %) in Richtung Westen. Im südöstlichen Bereich des Plangebietes schirmt eine Gehölzpflanzung die geplante Sondergebietsfläche zur vorbe-

führenden K7553/Waldhauser Straße hin ab. In nördlicher und westlicher Richtung grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an die geplante Sondergebietsfläche. Östlich grenzt ein landwirtschaftlicher Betrieb an, während in südlicher Richtung die Ortschaft Binzwangen anschließt.
Plangebiete der 4. Änderung



Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Entwurf zur 4. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 13.03.2025) und den nach Einschätzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 24.03.2025 bis Freitag, dem 25.04.2025, auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter der Internet-Adresse

<https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link

<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 4. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal
- **Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft**
- Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.

a.) Aussagen zur Umweltverträglichkeit aus der Begründung vom 13.03.2025

Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Es erfolgt die Betrachtung der einzelnen Schutzgüter im Wirkungsgefüge mit der Umgebung, soweit diese durch das geplante Vorhaben betroffen sind. Die Untersuchungstiefe der zu erwartenden Umweltauswirkungen wird der vorbereitenden Bauleitplanung entsprechend angemessenen Rechnung getragen. Nähere und detailliertere Betrachtungen erfolgen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

Das Plangebiet umfasst ca. 2,5 ha. In dem Plangebiet soll die Anlageneistung der bestehenden Holzgasanlage erhöht werden. Die Planfläche wird zur langfristigen Erweiterung und Anpassung von Anlagen als Sondergebiet ausgewiesen.

Im Umweltbericht werden der derzeitige Umweltzustand, eine mögliche Weiterentwicklung des Plangebietes ohne die Umsetzung des Vorhabens und die durch den Bebauungsplan entstehenden Umweltauswirkung beschrieben. Es werden dabei nur geringe bis mittlere Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter ermittelt und es wird untersucht ob erhebliche Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern bestehen. Erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter erfolgen nicht und erhebliche Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern sind nicht vorhanden. Zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung der ermittelten nicht erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen und zu deren Ausgleich werden im Umweltbericht nachfolgend verschiedene Maßnahmen beschrieben.

Zur Beachtung der speziellen Belange des Artenschutzes wurden Artenschutzrechtliche Fachbeiträge eingeholt. Dabei wurden insbesondere das Vorkommen und die Auswirkungen auf relevanten Tierarten wie Vögel, Amphibien, Reptilien und Insekten untersucht. Das Plangebiet wird in dem Bericht zur Relevanzbegehung durch die vorgenommenen Auffüllungen als artenarm bezeichnet. Die Verbotstatbestände nach dem Bundesnaturschutzgesetz werden nicht ausgelöst. Der Bebauungsplan kann artenschutzfachlich ohne erforderliche zusätzliche Maßnahmen zu gelassen werden. Der Eingriff in das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ und in das Schutzgut „Boden“ und deren Ausgleich wird weiterhin mittels einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanz nach der Ökotoxikationsverordnung bewertet. In der Bilanz werden + 1.152 Ökopunkte ermittelt. Der Eingriff wird mithilfe von Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Ausweisung der geplanten Holzgasanlage sind im Planbereich und in der Umgebung keine vorhanden.

Die Gemeindeverwaltung und die Fachbehörden werden die ermittelten unerheblichen und eventuellen unvorhergesehenen erheblichen Auswirkungen der Planung überwachen.

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Schallschutznachweis Loos & Partner vom 30.11.2023)

- Betroffene Themenkomplexe:

„ERGEBNISSE - REGELBETRIEB

Die in den obigen Tabellen aufgelisteten Ergebnisse zeigen die Immissionspegel TAG und NACHT für die nächstgelegenen Immissionsorte im EG (Erdgeschoss) und im 1. OG (1. Obergeschoss). Ergebnisse Beurteilungspegel - Regelbetrieb

Es kann festgestellt werden, dass für den Regelbetrieb der Anlage in den Beurteilungszeiträumen TAG und NACHT an allen nächstgelegenen Immissionsorten die um 6 dB(A) reduzierten zulässigen Immissionspegel (IRW -6) unterschritten bleiben.

Lediglich am Wohnhaus des Investors (Waldhauser Straße 1) werden die Immissionsrichtwerte in der NACHT überschritten. Dieser Umstand ist nicht zu beurteilen, da der Investor selbst die Überschreitung erzeugt.

ERGEBNISSE, VERKEHRSLÄRM AUF ÖFFENTLICHEN STRASSEN

Die Ergebnisse zeigen, dass die zulässigen Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV – durch den Fahrverkehr auf öffentlichen Verkehrswegen am TAG weit unterschritten bleiben. NACHTS ist kein Fahrverkehr zu erwarten. Durch den Fahrverkehr, der dem Betrieb der Biogasanlage zugeordnet werden kann, wird der bereits vorhandene Geräuschpegel nicht um 3 dB erhöht. Nach den Verkehrszahlen fahren auf diesem Streckenabschnitt ca.

10 Lkw je Stunde in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr, welche nicht dem Betrieb zugeordnet werden können. Wir rechnen auf diesem Streckenabschnitt mit einem Lkw der von Süden her an den Betrieb heranfahren und diesen auf demselben Weg wieder verlassen.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie Gutachterliche Stellungnahme zu Geruchsemissionen und -immissionen TÜV Nord vom 27.09.2023

- Betroffene Themenkomplexe:

Bei den vorgegebenen Ableitbedingungen trägt die Holzgasanlage nicht spürbar zur Geruchsbelastung an relevanten Immissionsorten bei.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Emissionsminderung und zur Verbesserung von Ableitbedingungen sinkt die Geruchsbelastung im Umfeld des Plangebietes.

In dem ausgewiesenen Wohngebiet an der Kapellengasse, St.-Anna-Straße wird die Belastung –unter Berücksichtigung eines realitätsnäheren Rinderbestandes auf die belästigungsrelevante Kenngröße für die Gesamtbelastung von max. 0,7 reduziert. Somit wird der Immissionswert 0,10 für Wohngebiete eingehalten. In dem westlich angrenzenden Dorfgebiet im Bereich der Kreuztaler Straße beträgt die Kenngröße für die Gesamtbelastung maximal 0,14 - Kreuztaler Straße 43 -. Der Immissionswert für Dorfgebiete 0,15 wird in diesen Bereichen eingehalten.

Im Außenbereich liegt die Hofstelle Waldhauser Straße 15. Hier liegt der Wert der Kenngröße im Planzustand bei 0,18 und unterschreitet den Wert von 0,20, der hier für landwirtschaftliche Gerüche zugrunde gelegt werden kann.

Grundsätzlich gilt, dass nur diejenigen Geruchsbelästigungen als schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des §3 Absatz 1 BImSchG zu werten sind, die erheblich sind. Die Erheblichkeit ist keine absolut festliegende Größe, sie kann in Einzelfällen nur durch Abwägung der dann bedeutsamen Umstände festgestellt werden.“

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Josef Grom Büro für Landschaftsökologie vom 15.02.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Artenschutzrechtlich relevant ist vor allem die Feldlerche, die zu vertikalen Kulissen einen artspezifischen Abstand von 100-160 m einhält. Das nächstgelegene Feldlerchenrevier war im Untersuchungsjahr 2022 (vor dem Bau der Halle mit der Holzgasanlage) etwa 210 m vom Geltungsbereich des B-Plans entfernt. Entfernung und Lage der Feldlerchenreviere lassen zwei Schlüsse zu:

1. Von einer weiteren Bebauung gemäß dem Bebauungsplan ist kein Feldlerchenrevier betroffen.

2. Der Siedlungsabstand der Feldlerche beruht im Wesentlichen auf der nordöstlich angrenzenden Bebauung des Nachbargrundstücks 630/4, die bereits vor dem Bau der Holzgasanlage bestand. Für die Kulissenwirkung der Heiligkreuztaler Straße (L 278) und der Waldhauser Straße (K 7553) inklusive des Straßenbegleitgrüns und eines Fahrsilos wurden 70 m angesetzt. Der bestehenden Bebauung im Jahr 2007 mit Gebäudehöhen von max. 8-10 m wurde eine Kulissenwirkung von 130 m zugrunde gelegt. Der aktuelle Bebauungsplan erlaubt maximale Gebäudehöhen von 13 m. Im Jahr 2024 wurde allerdings ein 17 m hoher Stahlbehälter (Pufferspeicher) errichtet, weshalb für den Endzustand der Bebauung eine Kulissenwirkung von 200 m simuliert wurde. Trotz dieser großzügigen Annahme ergab sich aufgrund der bestehenden

Vorbelastung durch das Nachbaranwesen nur ein Lebensraumverlust von etwa 1,7 ha. Diese Fläche entspricht weniger als der Hälfte eines Feldlerchenreviers.

Die Verfasser kommen deshalb zum Ergebnis, dass die Umsetzung des Bebauungsplans selbst bei Berücksichtigung der seit 2007 entstandenen baulichen Anlagen nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstößt und aus artenschutzrechtlicher Sicht zugelassen werden kann. Im Hinblick auf die mit dem Betrieb einer Biogasanlage einhergehenden Nutzungsintensivierung (z. B. verstärkter Maisanbau) wurde dem Landwirt empfohlen, eine naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme zu wählen, die auch der Feldlerche und Schafstelze zu Gute kommt.

- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt

Stellungnahmen des Landesnaturschutzverbandes – Arbeitskreis Biberach -, Ziegelhausstraße 42, 88400 Biberach, vom 23.12.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Gutachten zur Immission der Holzschnitzanlage, Emissionen

- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahmen des Landratsamts Biberach – Kreisbauamt -, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, vom 16.12.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Naturschutz, Eingriffs-Ausgleichsmaßnahmen, Beleuchtung, Baumpflanzungen, Artenschutzbericht, Feldlerche, Schafstelze, Starkniederschlag, Entwässerungsmaßnahmen, Niederschlagswasser, natürliche Versickerung, Geruchsimmissionen, Brandschutzbelange.

- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 29.11.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden(-funktionen), Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Wasserschutzgebiet, Bergbau, Geotopschutz.

- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 21 – Bauleitplanung, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen vom 18.12.2024

- Betroffene Themenkomplexe:

Belange der Raumordnung, Belange der Landwirtschaft, Belange des Naturschutzes, Belang des Klimaschutzes.

- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), d), e), f), g), i), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie; die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts, die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist,

also bis einschließlich **25.04.2025**, Stellungnahmen an wweiss@riedlingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt (www.riedlingen.de/datenschutz) veröffentlicht.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Riedlingen, 21.03.2025

Schafft

Vorsitzender des vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

DIE GEMEINDE INFORMIERT

Bauen im Außenbereich

Bei der Gemeindeverwaltung gehen in letzter Zeit vermehrt Hinweise zu Gebäuden im Außenbereich ein. Beim Außenbereich handelt es sich vereinfacht gesagt um alle Flächen, die außerhalb der zusammenhängenden Bebauung (Ortslage) liegen. Im Außenbereich sind grundsätzlich nur sogenannte privilegierte Vorhaben, wie z.B. Vorhaben eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zulässig (§ 35 BauGB). Privatpersonen erfüllen oft die Voraussetzungen für eine Privilegierung nicht und dürfen deshalb grundsätzlich keine Bauwerke im Außenbereich errichten.

Baurechtlich unzulässig sind i. d. R.: Überdachungen, befestigte Terrassen, Wege, Stell- oder Lagerplätze, Toilettenhäuschen, gemauerte bzw. ortsfeste Grillstellen, Pavillons/Partyzelte, Folien- und Gewächshäuser, Pflanzenüberdachungen, Hochbeete, Spielgeräte (z.B. Schaukeln, Trampoline), Baumhäuser, Fahnenmasten, Teiche und ähnliche Einrichtungen. Ebenso dürfen im Außenbereich Einfriedungen für nicht privilegierte Vorhaben, darunter fallen insbesondere Zäune aller Art, Mauern, Sichtschutzanlagen und ähnliches generell nicht errichtet werden. Auch Kleinbauten wie Gartenlauben und das Abstellen von Wohnwagen, Campingwagen, Bauwagen, Anhängern und ähnlichem sind im Außenbereich nicht erlaubt.

Die untere Baurechtsbehörde bei der Stadt Riedlingen ist zuständig für die Erteilung von Baugenehmigungen. Damit verbunden ist auch die Bauaufsicht (Baukontrolle/ Bauüberwachung). Etwaige baurechtliche Verstöße können an die Baurechtsbehörde in Riedlingen gemeldet werden.

Der Außenbereich soll zum Schutz vor Zersiedelung und zur Erhaltung der Landschaft als Erholungsraum für die Allgemeinheit grundsätzlich frei von jeglicher Bebauung und Einfriedungen gehalten werden. Daher wird auch die Gemeindeverwaltung auf die Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen achten und etwaige Verstöße an die Baurechtsbehörde in Riedlingen melden.

FUNDSACHEN

In Langenenslingen wurde eine Schließkarte gefunden.

Der Eigentümer kann sich beim Rathaus, Zimmer 13 oder unter der Tel.-Nr. 07376/ 969-12 melden.

HAUS FÜR SENIOREN LANGENENSLINGEN

Verein für Freunde und Förderer für das Haus für Senioren Langenenslingen e.V.

Einladung zur 14. Mitgliederversammlung Freitag, 11. April 2025, 19.00 Uhr im Gasthaus zum Eck in Langenenslingen

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung zur Mitgliederversammlung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wünsche und Anträge
Vorschau und Festlegung von Terminen

Anträge an die Versammlung sind spätestens eine Woche vor der Versammlung beim Vorstand einzureichen.

Zu der Versammlung sind Mitglieder sowie Freunde und Förderer des Vereins recht herzlich eingeladen.

Anschließend an die Versammlung werden ein paar Fotos über verschiedene Aktionen gezeigt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Hildegard Gebele

1. Vorsitzende

DIE DEUTSCHE RENTEN-VERSICHERUNG INFORMIERT

Bis 31. März noch freiwillige Rentenbeiträge für 2024 einzahlen

Wer nicht oder nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, sollte sich über die Möglichkeit freiwilliger Rentenbeiträge informieren. Damit kann ein eigener Rentenanspruch erworben, erhöht oder eine schon bestehende Anwartschaft auf Erwerbsminderungsrente unter bestimmten Voraussetzungen aufrechterhalten werden. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für 2024 können noch bis zum Stichtag 31. März 2025 gezahlt werden. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Information und Beratung

Mehr Informationen enthält die kostenfreie **Broschüre** „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Anträge auf freiwillige Beitragszahlungen können über das **Formular V0060** online unter www.eservice-drv.de gestellt werden.

Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.drv-bw.de/kontakt

Hier finden sich auch die Adressen der **ehrenamtlichen Versichertenberatern** aus der eigenen Nachbarschaft.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) lädt zur Betriebsbesichtigung auf dem Hofgut Dettenberg ein

Im Rahmen ihrer Veranstaltungsreihe „Lust auf Heimat – regional genießen mit...“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) zu einer Betriebsbesichtigung auf dem Hofgut Dettenberg ein. Die Betriebsbesichtigung zum Thema „Geflügelfleisch“ findet am Dienstag, 25. März 2025 von 15 bis 17 Uhr statt. Dabei stellt das Betriebsleiterpaar Patricia und Linus Keppler allen Interessierten das Hofgut vor, erläutert Fragen zur Bewirtschaftung des Betriebs sowie zur Produktpalette. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer treffen sich mit der B-EA-Referentin Silke Petzold direkt vor Ort, Hofgut Dettenberg 2, 88524 Uttenweiler.

Mit der Veranstaltungsreihe „Lust auf Heimat – regional genießen mit...“ möchte die B-EA die Wertschätzung für die Vielfalt heimischer Produkte steigern sowie den Dialog zwischen Verbrauchern und Erzeugern stärken.

Die Kosten für die Besichtigung inklusive einer Tüte mit Produkten des Hofguts Dettenberg sowie Rezepten betragen 15 Euro. Eine Anmeldung ist bis Freitag, 21. März 2025 online unter <https://app1.edoobox.com/LWA> erforderlich.

Vortrag „Bleibe gesund. Lebe lang. Stirb schnell“ im Landratsamt Biberach

Zu einem Vortrag zum Thema „Bleibe gesund. Lebe lang. Stirb schnell“ lädt der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach für Dienstag, 1. April 2025 ein. Der Vortrag findet um 16.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamts, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, statt. Referentin ist Ulla Reyle, Diplom-Sozialgerontologin und Inhaberin der Praxis für angewandte Alternswissenschaften und Supervision in Tübingen.

Gesund bleiben und lange leben - so wünschen sich viele Menschen ihr Alterwerden. Gleichzeitig wissen wir alle, dass wir das nicht in der Hand haben. Allerdings können Menschen eine Menge dazu beitragen, dass sich dieser Wunsch in vielen Teilen erfüllen kann: eine generationenbezogene, selbstfürsorgliche Lebensgestaltung, die Pflege sozialer Netzwerke, die rechtzeitige Einübung einer Haltung, die das Loslassen nicht erst am Lebensende ins Auge fasst. Das sind hilfreiche Ankerpunkte. Wissenschaftliche Erkenntnisse der modernen Lebenslauf- und Glücksforschung, verbunden mit dem Lebenswissen einer offenen Spiritualität können hilfreiche Impulse geben. Für uns selbst und für die Menschen, mit denen wir zusammenleben.

Die Teilnahme am Vortrag ist kostenlos. Der Pflegestützpunkt bietet um Anmeldung unter <https://eveeno.com/Bleibe-gesund-Lebe-lang>

Freie Plätze zum Selbstbehauptungskurs für Jungen und Mädchen in Riedlingen

Im Rahmen des Projekts „One Billion Rising“ bietet das Kreisjugendreferat mehrere Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungen an verschiedenen Standorten an. Für den Kurs in Riedlingen sind noch Plätze verfügbar. Daniel Lassak leitet den Kurs „Stark wie ein Löwe - Konflikt-, Gewalt- und Mobbingsituationen selbstsicher lösen“. Der zweiteilige Kurs findet am Samstag, 29. März 2025 und am Samstag, 5. April 2025 jeweils von zehn bis zwölf Uhr statt und richtet sich an Mädchen und Jungen im Alter von sieben bis neun Jahren.

Weitere Infos gibt es unter www.ju-bib.de/veranstaltungen. Anmeldung bis zum 24. März 2025 per E-Mail an margit.renner@biberach.de

Verein landwirtschaftlicher Fachbildung im Kreis Biberach e. V. - Ehemalige - Familienabend mit Verleihung der Goldenen Meisterbriefe am 22. März 2025 in Fischbach

Am Samstag, den 22. März 2025, findet ab 20:00 Uhr in der Turn- und Festhalle in Fischbach der traditionelle Familienabend für Ehemalige Schülerinnen und Schüler der Landwirtschaftlichen Fachschule Biberach mit der Verleihung der Goldenen Meisterbriefe statt. Die Veranstaltung würdigt die Meisterinnen und Meister, die ihren Titel in den Jahren 1970 bis 1975 erlangt haben. Im Rahmen des Abends werden auch die runden Abschlussjahrgänge dieses besonderen Meilensteins noch einmal persönlich geehrt. Für ein festliches Ambiente sorgt die Schülerkapelle, die den Abend musikalisch umrahmt. Für Unterhaltung und Tanzmusik wird ebenfalls bestens gesorgt.

Der Familienabend bietet nicht nur die Möglichkeit, langjährige Erfolge zu feiern, sondern auch ein geselliges Zusammensein in gemütlicher Atmosphäre.

Wir laden alle herzlich ein, diesen besonderen Abend mit uns zu feiern!

VfB-Talentscout Paul Tolasz als Ehrengast bei Biberacher Sportlerehrung

Der Landkreis Biberach und der Sportkreis Biberach veranstalten am Freitag, 28. März 2025 um 18 Uhr ihre gemeinsame Sportlerehrung. Die kreisbesten Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2024 werden in der Gemeindehalle in Ummendorf geehrt.

In diesem Jahr werden 200 Sportlerinnen und Sportler ausgezeichnet. Die Sportlerehrung unterstreicht die Bedeutung des Sports in der Region und bietet eine Plattform, um die Leistungen lokaler Athletinnen und Athleten zu würdigen und den Nachwuchs zu motivieren.

Besonderer Ehrengast ist Paul Tolasz, Manager Scouting NLZ des VfB-Stuttgart. Der 37-jährige Experte wird Einblicke in seine Arbeit geben und erläutern, wie Talente aus der Region frühzeitig entdeckt und gefördert werden können.

Neben Einzelsportlern und Mannschaften werden auch Schülerinnen und Schüler mit dem Hilde-Frey-Sportpreis geehrt. Zudem werden der Anerkennungspreis für besonderes Engagement der Kreissparkasse Biberach und der EnBW-Sportjugendpreis verliehen. Durch das abwechslungsreiche Programm führt Moderator Johannes Riedel.

Für Unterhaltung sorgt die Showtanzgruppe des TSV Ummendorf. Im Anschluss an die Ehrungen lädt der Landkreis zum Stehempfang ein. Die Veranstaltung ist öffentlich und der Eintritt ist frei.

Bewerbungsfrist für das Projekt „Sterne für Kindertageseinrichtungen“ endet am 31. März 2025

Der Countdown läuft! Kindertageseinrichtungen im Landkreis Biberach haben noch bis zum 31. März 2025 die Möglichkeit, sich für das Projekt „Sterne für Kindertageseinrichtungen“ zu bewerben. Diese Auszeichnung würdigt das Engagement der Einrichtungen in den Bereichen Bewegung, Ernährung, Suchtprävention und Zahngesundheit.

Seit 2012 können Kitas, die präventive Gesundheitsthemen fest in ihrem Alltag verankert haben, mit bis zu vier Sternen ausgezeichnet werden. Jeder Stern steht für die erfolgreiche Umsetzung eines der genannten Themenbereiche. Die Sterne werden von einer Projektgruppe unter Leitung des Gesundheitsamts verliehen und haben eine Gültigkeit von drei Jahren.

Die Bewerbungsunterlagen sowie weitere Informationen gibt es unter <https://www.biberach.de/Sterne-fuer-Kitas>

VERSCHIEDENES

Jahrgängertreffen 1950

Liebe Jahrgänger des Jahrganges 1950, wir wollen am 6. Juni dieses Jahres nach langer Zeit wieder einmal zusammenkommen, gemeinsam zurückblicken, schöne Erinnerungen austauschen und neue schaffen.

Wir haben vorgesehen, gemeinsam nach einer Begrüßung (Ort noch offen) eine Betriebsführung bei der Firma Häussler in Hei-

ligkreuztal mitzumachen, danach eine Führung auf der Heuneburg (alternativ Museum) bei Hunderingen. Den Tag wollen wir beschließen im Gasthaus Löwen in Wilflingen.

Wir würden uns über eine große Teilnehmerzahl freuen. Wer Interesse hat teilzunehmen, eventuell auch nur bei einzelnen *Punkten*, den bitten wir, sich völlig unverbindlich bei uns zu melden, damit wir die entsprechenden Reservierungen disponieren können und bereits die Kontaktadressen der Interessierten Jahrgänger haben. Bei Interessen bitte melden bis zum 31.3.2025 bei: Karl Traub, Weidenweg 30, 72487 Sigmaringen Laiz. E-Mail: K-Traub@gmx.net, Tel. 07571 3257.

Die verbindliche Anmeldung erfolgt später, nachdem wir Euch weitere Details mitgeteilt haben.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen:

Einladung zum Infotag am 29. März 2025 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Das **Sozialwissenschaftliche Gymnasium** mit dem Schwerpunkt-fach „Pädagogik und Psychologie“. Die Schüler/innen können in einem konstruktiven und angenehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Im **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II** werden in Gesundheitsförderung, Prävention, sowie in der praktischen und theoretischen Ausbildung in der Pflege Schwerpunkte gesetzt. Durch eine Prüfung in Biologie mit Gesundheitslehre im ersten Jahr erhält man die Zulassung zum zweiten Jahr des Berufskollegs. Ziel ist hier neben der Fachhochschulreife die praktische Ausbildung zur/zum Assistentin/Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen. Ein guter Start in eine Ausbildung im Gesundheitsbereich.

Beim **kaufmännischen Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Fremdsprachenkenntnisse werden vertieft (Spanisch, Englisch), interkulturelle Kommunikation und internationale Geschäftspraktiken erarbeitet und Grundlagen in Betriebswirtschaft und Management gelegt. Zusätzlich zur Fachhochschulreife erhalten die Schüler eine Ausbildung zum Wirtschaftsassistenten Fremdsprachen.

Buchführungs-Grundkurs (neuer Termin)

3 x mittwochs von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 07.05. bis 21.05.2025

Praxisorientierte Buchführung (neuer Termin)

4 x montags von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 07.07. bis 28.07.2025

Prüfungsvorbereitung für mittleren Reife in Englisch

3 x donnerstags von 13:30 bis 16:30 Uhr, vom 20.03. bis 03.04.2025

Weitere Infos: www.kolping-riedlingen.de

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Freie Waldorfschule Biberach

Tag der offenen Tür mit Frühlingmarkt

Die Freie Waldorfschule Biberach lädt am 29. März 2025 ab 11:00 Uhr wieder zum beliebten Tag der offenen Tür mit Frühlingmarkt ein. Diese Veranstaltung bietet eine ideale Gelegenheit, die Schule, ihre Werte sowie das kreative und praxisorientierte Lernen hautnah zu erleben. Weitere Informationen unter www.waldorfschule-biberach.de

AOK Ausbildungs- und Studienmesse TopJob

Studienmesse AOK-TopJob am 26. und 27. März in Ehingen

Welche Ausbildung ist die richtige für mich? Welches Studium passt zu mir? Wie kann ich ein Unternehmen auf mich aufmerksam machen? Bei Fragen wie diesen hilft die AOK Ausbildungs- und Studienmesse TopJob weiter, die am 26. und 27. März in der Ehinger Lindenhalle ihre Türen öffnet.

Die Messe bietet allen Schulabgängern die Möglichkeit, sich über die verschiedensten Angebote zu informieren und frühzeitig Kontakte zu Arbeitgebern zu knüpfen.

Die Broschüre zur AOK-TopJob 2025 gibt es als PDF online auf aok.de/pk/magazin/cms/fileadmin/pk/baden-wuerttemberg/pdf/BD_Contents/aok_ulb_TopJob_2025.pdf

Akademie Innovationscampus Sigmaringen

Seminare

LernSnack für StartUp-Frauen: Netzwerken

Termin: Donnerstag, 27.03.2025, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Veranstaltungsort: Innovationscampus Sigmaringen, Marie-Curie-Str. 20

Lernhäppchen: Meta Anzeigen

Termin: Montag, 31.03.2025, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Dozent: Jörg Meyer, Firma macobus

Veranstaltungsort: online über Zoom

Girls Day 2025: Werde deine eigene Chefin

Termin: Donnerstag, 03.04.2025, 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Veranstaltungsort: Innovationscampus Sigmaringen, Marie-Curie-Str. 20

Lernhäppchen: KI-Generierte Inhalte erkennen

Termin: Montag, 07.04.2025, 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Dozent: Dominique Saile (Saile AI Consulting)

Veranstaltungsort: online über Zoom

Cyber Security Tag

Termin: Donnerstag, 22.05.2025, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Dozenten: Vertreter des Wirtschaftsschutz; Tobias Scheible (Cyber Security & IT-Forensik Dozent); Luca Bongermio (Cyber Security Specialist eyeDsec Cyber Security GmbH)

Veranstaltungsort: Innovationscampus Sigmaringen, Marie-Curie-Str. 20

Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V.

Vortrag über „Hormonfreie Verhütung und wiederverwendbare Periodenartikel“

Verhütung geht auch ohne Pille – und als Alternative zu Tampons und Binden gibt es wiederverwendbare Periodenartikel. Am Donnerstag, den 8. Mai stellt Sonja Hummel diese Methoden vor. Der Vortrag findet im Alfons-Auer-Haus, Kolpingstraße 43, Biberach an der Riß von 18:30 bis 20:30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Veranstalter ist die Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V., es wird ein Beitrag von 7 Euro pro Teilnehmer*in erhoben.

SRH Klinikum Sigmaringen

Vortrag zur Medikamentösen Therapie urologischer Tumoren

Das SRH Klinikum Sigmaringen lädt am Mittwoch, 26. März 2025, um 17 Uhr zu einem kostenfreien Informationsvortrag über die medikamentöse Behandlung von urologischen Tumoren ein. Die Veranstaltung dauert circa 90 Minuten und findet im SRH Klinikum Sigmaringen (Hohenzollernstraße 40, 72488 Sigmaringen) statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Zudem ist eine Online-Teilnahme möglich.

Caritas Biberach-Saulgau

Vortrag „Bestattungsvorsorge – Erste Schritte im Trauerfall“

Die Caritas Biberach-Saulgau lädt alle Interessierte zum Online-Vortrag am Mittwoch, den 02. April 2025 ein. Beginn ist um 18 Uhr mit Ende um 19:15 Uhr.

Anmeldung unter www.caritas-testament.de oder hummel.s@caritas-dicvrs.de. Referentin ist die Bestatterin Johanna Fisel aus Hailtingen.

Der Abschied von einem vertrauten Menschen ist eine sehr private und emotionale Angelegenheit. Für einen guten Trauerverlauf ist es wichtig, diesen Abschied gut zu gestalten. Doch welche Bestattungsarten gibt es? Was für Leistungen bietet ein Bestattungshaus? Mit welchen Kosten ist zu rechnen? Wie kann ich für meine eigene Bestattung vorsorgen? Solche und weitere Fragen werden bei dem Vortrag beantwortet.

Arbeitskreis Heimatpflege im Regierungsbezirk Tübingen e.V. eröffnet den 5. Wettbewerb „Vorbildliches (Dorf-)Gasthaus“

Die Zahl der Gasthäuser ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Gleichzeitig hat die Bedeutung von Gaststätten, vor al-

lem in ländlichen Gebieten, als Treffpunkt für die verschiedensten Anlässe der Einheimischen, aber auch als Ort der Integration neuer Einwohnerinnen und Einwohner laufend zugenommen.

(Dorf-)Gasthäuser sind als zentrale Orte für den vielfältigen Austausch der Bürgerinnen und Bürger aktiv gelebte Heimat. Um ihren Fortbestand als Treffpunkt zu sichern, sollten sie durch attraktive Angebote und innovative Konzepte die Menschen aller Altersgruppen vor Ort ansprechen. Dies kann auch gelingen, indem sie sich beispielsweise durch Musikveranstaltungen, Mundartabende, Beiträge zur Dorfgeschichte oder sonstige heimatkundliche Aktivitäten, aber auch durch besondere gastronomische Angebote einem möglichst breiten Publikum öffnen. Diese Kriterien sind lediglich beispielhaft, denn eingeladen zur Bewerbung sind alle (Dorf-)Gasthäuser, in denen sich die Gäste – aus nah und fern – wohlfühlen und gerne einkehren!

Um diese Entwicklung zu fördern, stiftet der Arbeitskreis Heimatpflege im Regierungsbezirk Tübingen e.V. im Jahr 2025 erneut einen Preis „Vorbildliches (Dorf-)Gasthaus“

Ausgezeichnet werden jeweils bis zu drei Preisträger. Die Verleihung findet im Rahmen eines „Feschdle“ statt. Die Gewinner erhalten eine Urkunde, eine Plakette und eine Stele.

Interessenten können sich an die Geschäftsstelle des Arbeitskreises Heimatpflege im Regierungsbezirk Tübingen e. V. beim Regierungspräsidium, Referat 23, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, E-Mail: heimatpflege-tuebingen@rpt.bwl.de, wenden. Die Bewerbungsfrist endet am 30. April 2025. Nähere Informationen zu den Teilnahmebedingungen gibt die Geschäftsstelle des Arbeitskreises.

Der Arbeitskreis freut sich auch über Tipps und Vorschläge von Gasthausbesuchern, die „ihr“ Gasthaus für den Wettbewerb empfehlen.

Kreisjugendring Biberach e.V.

Neue Zuschussrichtlinien für die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Biberach

Der Kreisjugendring Biberach e.V. lädt alle Mitgliedsvereine und -verbände der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Biberach zu einer Infoveranstaltung über die neuen Zuschussrichtlinien ein. Rückwirkend zum 1.1.2025 treten aktualisierte Regelungen in Kraft, die die finanzielle Förderung der Jugendarbeit betreffen. In der Veranstaltung werden die wichtigsten Änderungen vorgestellt, es wird erläutert, welche Maßnahmen besonders gefördert werden und aufgezeigt, wie Vereine und Verbände die neuen Möglichkeiten optimal nutzen können.

Die Veranstaltung richtet sich an Jugendleiter*innen, Vorstände, Kassenwarte sowie Verantwortliche aus der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Biberach. Sie wird zweimal durchgeführt und findet sowohl am Mittwoch, 02. April um 19 Uhr als auch am Dienstag, 06. Mai um 19 Uhr über die Videoplattform Zoom statt. Eine Anmeldung ist erforderlich und kann bis 31.03.2025 bzw. 02.05.2025 über info@kjr-biberach.de erfolgen.

Partnerschaft für Demokratie Landkreis Biberach Wir fördern dein Projekt!

Die „Partnerschaft für Demokratie Landkreis Biberach“ startet in das neue Jahr mit einer erneuten Ausschreibung für Projektförderungen. Vereine, Initiativen und Gruppen sind eingeladen, sich bis zum 30. März 2025, um finanzielle Unterstützung für Projekte zu bewerben, die die demokratische Bürgergesellschaft stärken und Vielfalt fördern. Die Förderung konzentriert sich auf Projekte, die sich für Demokratie und Toleranz, soziale Integration, interkulturelles und interreligiöses Lernen, antirassistische Bildungsarbeit sowie die Bekämpfung extremistischer Entwicklungen einsetzen. Diese Initiativen tragen maßgeblich zur Gestaltung einer offenen und inklusiven Gesellschaft im Landkreis Biberach bei. Pro Projekt können bis zu 3.000 € gefördert werden. Die Abrechnung erfolgt vereinfacht durch Pauschalen. Die Einbringung von Eigenmitteln ist erwünscht aber nicht zwingend, um die Nachhaltigkeit der Projekte zu gewährleisten. Es können Projekte vor Ort in allen Gemeinden des Landkreises unterstützt und umgesetzt werden. Zum Beispiel: ein Theaterprojekt gegen Gewalt und Extremismus, ein Konzert mit Musik aus aller Welt, eine Ausstellung, etc. Wer Fra-

gen hat, wie man einen Antrag stellt oder eine Projektidee hat und noch unsicher bezüglich der Umsetzung ist, kann sich jederzeit bei der zuständigen Koordinierungsstelle Katrin Bächle (Tel.: 07351/80 21 745, demokratie-leben@kjr-biberach.de) melden. Alle Infos unter www.pfd-bc.de

AUS DER SEELSORGEEINHEIT LANGENENSINGEN

Kirchliche Nachrichten

**St. Cyriakus Andelfingen, St. Nikolaus Billafingen,
St. Jakobus Dürrenwaldstetten und Ittenhausen,
St. Katharina Egelfingen, St. Pankratius Emerfeld,
St. Blasius Friedingen, St. Konrad Langenenslingen,
St. Johannes Nepomuk, Wilflingen**

Pastoralteam

Pfarrer István Gegoe, Tel. 07376. 87 24 90-42

E-Mail: istvan.gegoe@drs.de

Diakon Klaus-Jürgen Kauß, Tel. 07376. 87 249 0-31

E-Mail: [kjkauss\(@\)bo.drs.de](mailto:kjkauss(@)bo.drs.de)

Pfarrbüro Langenenslingen

Pfarramtssekretärin

Margit Engel

Römisch Katholisches Pfarramt St. Konrad

Hauptstraße 65

88515 Langenenslingen

Telefon: 07376. 87 24 90-0

Telefax: 07376. 87 24 90-45

E-Mail: SE.Langenslingen@drs.de

Bürozeiten:

Montag 08.30 - 11.00 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr

Bitte informieren Sie sich außerdem unter <http://SE.Langenslingen.drs.de>

Notfallnummer: 0152/57402564

In dringenden seelsorgerlichen Fällen oder im Trauerfall bitte diese Nummer anrufen.

Katholische Kirchenpflege

Kirchenpflegerin

Frau Snjezana Kugler

Kirchgässle 4, 88515 Wilflingen

Telefon: 07376. 87 24 90-21

E-Mail: SE.Langenslingen@kpfl.drs.de

Bürozeiten:

Dienstag 09.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag 09.30 - 12.00 Uhr

Termin nach Vereinbarung

Seelsorgeeinheit Langenenslingen – Gottesdienstordnung

von Freitag, 21. März 2025 - Sonntag, 30. März 2025

Freitag der 2. Fastenwoche, 21. März 2025

17.00 Uhr Egelfingen - Rosenkranz

17.30 Uhr Emerfeld - Rosenkranz

Samstag der 2. Fastenwoche, 22. März 2025

18.00 Uhr Emerfeld - Eucharistiefeier

Messintention: † Fam. Widmer

3. Fastensonntag, 23. März 2025

09.00 Uhr Billafingen - Eucharistiefeier

09.00 Uhr Dürrenwaldstetten – Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

- 09.00 Uhr Egelfingen – Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
- 10.30 Uhr Langenenslingen - Eucharistiefeier –
Kinder- und Familiengottesdienst - „Petrus – ein Freund von Jesus?“
Messintention: † Miller Siegfried; † Schurrer Elisabeth
- 10.30 Uhr Andelfingen - Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
- 12.30 Uhr Langenenslingen - Rosenkranz
Montag der 3. Fastenwoche, 24. März 2025
- 09.00 Uhr Langenenslingen - Rosenkranz
Dienstag, 25. März 2025 – Verkündigung des Herrn - Hochfest
- 17.00 Uhr Ensmad – Eucharistiefeier
- 18.00 Uhr Wilflingen - Rosenkranz
Mittwoch der 3. Fastenwoche, 26. März 2025 – Hl. Ludger
- 17.30 Uhr Langenenslingen - Rosenkranz
- 17.30 Uhr Egelfingen - Rosenkranz
- 18.00 Uhr Langenenslingen - Eucharistiefeier
Messintention: Gedenken der Verstorbenen der †Fam. Rudolf, Weltfrieden
- Donnerstag der 3. Fastenwoche, 27. März 2025**
- 18.00 Uhr Wilflingen - Eucharistiefeier
Messintention: † Geschwister Mendler
- Freitag der 3. Fastenwoche, 28. März 2025**
- 17.00 Uhr Egelfingen - Rosenkranz
- 17.30 Uhr Emerfeld - Rosenkranz
- 18.00 Uhr Emerfeld - Eucharistiefeier mit EKO-Kinder
Messintention: † Fam. Widmer
- Samstag der 3. Fastenwoche, 29. März 2025**
- 11:00 Uhr Taufe von Mattes Widmann – Wilflingen
- 4. Fastensonntag (Laetare), 30. März 2025 – KGR-Wahlsonntag**
- 09.00 Uhr Langenenslingen – Eucharistiefeier
Messintention: † Willi und Emil Böhmer und verstorbene Eltern
- 09.00 Uhr Dürrenwaldstetten - Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
- 09.00 Uhr Emerfeld - Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
- 09.00 Uhr Wilflingen - Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
- 10.30 Uhr Andelfingen – Eucharistiefeier
- 10.30 Uhr Billafingen - Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
- 10.30 Uhr Egelfingen - Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
- 10.30 Uhr Friedingen - Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
- 12.30 Uhr Langenenslingen – Rosenkranz

Verkündigung des Herrn - Mariä Erwählung

Heilige Maria, deine Erwählung erinnert mich, dass Gott sich für mich entschieden hat und mir seine Verheißung gilt.

Heilige Maria, deine Berufung sagt mir, dass Gott auch mich berufen hat, mir seine Gnade schenken zu lassen.

Heilige Maria, dein Gehorsam ermutigt mich, auf Gott einzugehen und sein Wort geschehen zu lassen.

Heilige Maria, dein Vertrauen weckt in mir neues Zutrauen zu den verborgenen Plänen Gottes.

Heilige Maria, dein Weg führt mich zu tieferem Vertrauen auf Gott, der uns niemals aufgibt.

(Aus: Berufung. Zur Pastoral der Geistlichen Berufe Heft 36 (1998) Informationszentrum Berufe der Kirche, Freiburg.) [ig]



Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025

„Diese KGR-Wahl ist von großer Bedeutung:

Die künftigen Rätinnen und Räte unserer Diözese tragen Verantwortung für alle wichtigen Belange in ihren Kirchengemeinden. Daher ist diese Wahl von großer Bedeutung, wenn wir von Demokratie in der Kirche sprechen. Alle Frauen und Männer – gleich ob jung oder alt –, die sich hier engagieren, gestalten Zukunft und schaffen vor Ort einen echten Mehrwert. [...] Ich hoffe, dass wir auch in diesem Jahr wieder eine große Zahl von Kirchenmitgliedern sehen, die wählen gehen. Als Folge der Wahl im Corona-Jahr 2020 sieht die Wahlordnung nun von vornherein eine ‚allgemeine Briefwahl‘ vor. Trotzdem wird es in jeder Kirchengemeinde auch mindestens einen Wahlraum zur persönlichen Stimmabgabe geben.“ (Bischof Dr. Klaus Krämer zur KGR-PaR-Wahl 2025)

Liebe Gemeindemitglieder, die Kirchengemeinderäte und ich als Pfarrer der SE Langenenslingen bitten wir Sie alle ganz besonders um Ihre Unterstützung, indem Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und im Sinne des Diözesanbischofs vor Ort Kirche gestalten.

István Gegoe, Pfarrer

Sport und Spaß für Ministranten

Zu einem Völkerballturnier trafen sich die MinistrantInnen der Seelsorgeeinheit vergangenen Samstag in der Turnhalle Andelfingen. Nach einer kurzen Kennenlern- und Aufwärmphase wurden die 34 TeilnehmerInnen aus fast allen Teilgemeinden von den Oberministrantinnen in vier Teams eingeteilt. Damit die Gruppenstärke stimmte, zeigten sich auch Pfarrer Gegoe und eine begleitende Mama von ihrer sportlichen Seite und nahmen aktiv an dem Turnier teil. Über zwei Stunden kämpften alle Minis nach Kräften und viel Freude um jeden Treffer. Zwischen den Spielen konnten sich die jungen SportlerInnen an einem mitgebrachten Fingerfood-Buffet mit viel Obst und Getränken stärken. Nachdem die Siegerplätze ermittelt waren, erhielten alle einen leckeren Preis für ihre sportlichen Leistungen. Durchweg freuten sich alle Beteiligten an dem schönen Nachmittag und die Minis unserer Gemeinden konnten sich etwas kennenlernen. [MR]

Schöne Vorbereitung auf das Osterfest – Gestaltung der Osterkerzen

Vergangenen Samstag wurden erstmals die Osterkerzen unserer Seelsorgeeinheit von freiwilligen Mädchen und Frauen aus fast allen Gemeinden selbst gestaltet. Nach einer kurzen Vorstellung der möglichen Techniken durch Manuela Rieger machten sich die Teams daran, das Motiv auszuwählen und auf die großen Kerzen zu übertragen. Dabei kamen bunte Wachsplatten oder ausgeritzte Formen, die anschließend bemalt wurden, zum Einsatz. Mit viel Freude und Liebe zum Detail entstanden so im Pfarrhaussaal Andelfingen ganz individuelle Kerzen, die in unsere Kirchen im Jahr 2025 sicherlich bereichern werden. Allen Teilnehmerinnen hat das gestalterische Tun und das Miteinander jedenfalls viel Freude gemacht.



Vorankündigung - Erlebtes Afrika

Sonntag, 13.04.2025, 18 Uhr

Mauritiushaus Langenenslingen



Die Teilnehmer des 17. Arbeitseinsatzes der Kolpingsfamilie Ertingen berichten über ihre Begegnungen, Arbeit und Erlebnisse in Kifungilo/Tansania

Karibuni, herzlich willkommen

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE PFLUMMERN-HEILIGKREUZTAL

Evangelisches Pfarramt Pflummern

Gewählte Vorsitzende Mirjam Weggerle, Pflummern,

Tel. 07371/9599902

E-Mail: pfarramt.riedlingen@elkw.de

Sonntag, 23. März 2025

09.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche in Pflummern mit Pfarrerin i.R. Ilse Hornäcker aus Sigmaringen

09:30 Uhr Kinderkirche im Konrad-Villinger-Gemeindehaus in Pflummern

10:45 Uhr Gottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Th. Mielitz)

Donnerstag, 27. März 2025

14.00 Uhr Treffpunkt des Seniorenkreises am Konrad-Villinger-Gemeindehaus

Wir fahren gemeinsam nach Sigmaringen (Sprinter-Galaxy- evtl. Privatautos)

Nach Kaffee und Kuchen wird Pfarrer Prof. Dr. Bernhard Mutschler einen Vortrag über „BruderhausDiakonie – historisches Erbe und heutige Gestalt“ halten. Herzliche Einladung auch an „Nicht-Senioren“

**Frau Anna Maria Blum konnte ihren 90. Geburtstag feiern**

In der vergangenen Woche konnte Frau Anna Maria Blum aus Langenenslingen bei guter Gesundheit ihren 90. Geburtstag feiern. Im Namen der Gemeinde gratulierte Herr Bürgermeister Andreas

Schneider Frau Blum zu diesem besonderen Ehrentag und überreichte ihr ein Präsent der Gemeinde sowie eine Urkunde von Ministerpräsident Kretschmann. Wir wünschen Frau Blum auf diesem Weg für die Zukunft nochmals alles erdenklich Gute.



FREIWILLIGE FEUERWEHR Langenenslingen Abteilung Langenenslingen

Jahreshauptversammlung

Am 14.03.25 fand im Sportheim Langenenslingen die Jahreshauptversammlung der Feuerwehrabteilung Langenenslingen statt.

Abteilungskommandant Tobias Miller konnte neben den Aktiven Mitgliedern die Mitglieder der Altersgruppe, der Jugendfeuerwehr und Bürgermeister Schneider begrüßen.

In seinem Bericht ging Tobias Miller auf ein paar Einsätze und Proben ein. Er lobte die gute Zusammenarbeit bei allen Aktivitäten, die anstanden.

Des Weiteren ging er auf die Änderungen in den verschiedenen Ämtern ein.

Dem Bericht des Abteilungskommandanten folgte der Kassenbericht durch Kassier Benedikt Striebel.

Im Namen der Kassenprüfer bescheinigte Simon Siebenrock eine ordnungsgemäße Kassenführung.

Weiter folgte der Bericht des Leiters der Altersabteilung Robert Miller. Der Mitgliederstand unserer AH lag unverändert bei 10 Mitgliedern. Die Altersgruppe war wieder das ganze Jahr sehr aktiv. Unter Tagesordnungspunkt 5 folgte der Bericht des Schriftführers Holger Traub.

Er gab einen Auszug aus der Probenarbeit und Kurzberichte zu den 16 Einsätzen, die 2024 abzuarbeiten waren. Anschließend gab es noch einige Statistische Werte zu den Proben und Einsätzen.

Mit 26 Proben und 856 Probenstunden war es ein Rekordjahr. Die Einsatzzahlen lagen mit 16 unter dem Durchschnitt.

Die Entlastung der Vorstandschaft nahm Franz-Xaver Ott vor. Die Vorstandschaft wurde einstimmig entlastet.

Bei zweitletzten Tagesordnungspunkt wurden die Lehrgangsurkunden übergeben und die Beförderungen durch den Stellvertretenden Abteilungskommandanten Thorsten Miller übergeben. Zum Abschluss dankte Bürgermeister Schneider im Namen der Gemeinde für die Arbeit und dem Dienst am Nächsten.

Nachdem keine Wortmeldungen und Wünsche und Anträge angezeigt wurden, schloss Abteilungskommandant Miller die Versammlung mit den Worten „Gott zu Ehr, dem Nächsten zur Wehr.“



Haben Sie Lust auf aktuelle Fotos über die Arbeit der Feuerwehr, da folgen Sie unserem Instagram Kanal

@FFW_Langenenslingen

**KJG Langenenslingen****Ein herzliches Dankeschön**

„Man soll aufhören, wenn es am schönsten ist“, sagt man – und genau so fühlt es sich an. Nach sechs Jahren als Vorstand der KJG Langenenslingen ist für mich nun die Zeit gekommen, mein Amt weiterzugeben. Es war eine unvergessliche Zeit, geprägt von unzähligen wertvollen Momenten, Begegnungen und Erfahrungen. Von Herzen möchte ich mich bei allen bedanken, die mich auf diesem Weg begleitet, unterstützt und gestärkt haben. Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, mit denen ich zusammenarbeiten durfte, und bei allen, die uns ihr Vertrauen geschenkt haben – es war mir eine Ehre, euch Möglichkeiten eines gemeinsamen Miteinanders näherzubringen. Auch wenn nicht immer alles leicht

war, hat es sich doch jedes Mal gelohnt, für eine Sache einzustehen, Hindernisse zu überwinden und gemeinsam ans Ziel zu gelangen. Ein ganz besonderer Dank gilt auch all jenen, die uns unentgeltlich mit teuren Maschinen, Traktoren, starken Autos oder anderen Ressourcen unterstützt haben – ohne jede Gegenleistung und ohne großes Aufheben. Diese Unterstützung hat vieles erst möglich gemacht und zeigt, wie stark unsere Gemeinschaft zusammenhält. Ich möchte mich ebenfalls bei all denen bedanken, die oft im Hintergrund, ohne großes Aufsehen, aber mit umso größerem Engagement geholfen haben – sei es mit Rat und Tat, mit kleinen und großen Gesten oder einfach mit offener Tür und offenen Ohren, selbst noch nach Ladenschluss. Ihr seid das Fundament, auf dem Gemeinschaft wächst.

Es gibt einen tollen, aber zugleich traurigen Spruch: „Es ist schwer, ehrenamtlich etwas aufrechtzuerhalten, was hauptberuflich zerstört wird.“ Leider spüren auch wir dies, da aufgrund aktueller politischer Umstände die KJG zukünftig besteuert wird. Für manche mag das eine Art Genugtuung sein, doch ich möchte jene dazu anregen, einmal darüber nachzudenken: Wir treffen uns in der Freizeit, bieten etwas an (zum Beispiel das Maibaumstellen), tragen damit indirekt etwas für regionale Unternehmen bei, auch wenn es nur im kleinen Rahmen ist, und müssen dann noch zur Kasse gebeten werden. Veränderungen werden kommen – wie diese genau aussehen, ist noch nicht absehbar. Aber eines steht fest: Um die neue Last zu kompensieren, wird definitiv nicht mehr genauso viel ehrenamtlich geleistet werden können wie zuvor. Es tut mir leid, das so sagen zu müssen, aber diese Entwicklungen werden leider dazu führen, dass nach und nach die Lust an ehrenamtlicher Tätigkeit schwindet. Es sind die gemütlichen und ungezwungenen Momente, bei dem auch Generationsübergreifend kommuniziert wird, bei kaltem Bier und heißer Bratwurst am Lagerfeuer, mit Geschichten von früher bei denen die Zeit für zumindest einen Abend bzw. Nacht still zustehen scheint. Genau DAS stirbt damit! ...gemütlich und ungezwungen...

Abschließend wünsche ich den neuen Vorständen, dem Ausschuss sowie allen Mitgliedern der KJG das, was ich selbst erfahren durfte: eine starke Gemeinschaft und die Freude, gemeinsam für eine Sache zu kämpfen. Möge dieser Geist weiterhin die KJG Langenenslingen prägen und noch viele weitere Generationen inspirieren. Danke – an jeden Einzelnen von euch.

Mit herzlichen Grüßen,

Johannes Dress (wieder ganz normales Mitglied)

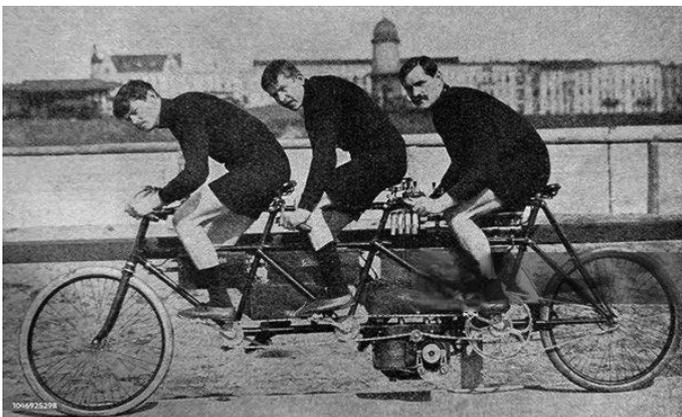


Bike2JumpLA

Erste und ultimative Oldtimerausfahrt von Bike2JumpLA e.V.

Am 30. März 15:00 Uhr

Ob Fahrrad, Fahrer oder beide – Hauptsache „alt“.



Alle Interessierten und/oder Rüstigen treffen sich am Rathausbrunnen in Langenenslingen mit ihren Drahteseln am **Sonntag 30. März um 15:00 Uhr**.

Danach werden auf der Strecke nach Heiligkreuztal und zurück sage und schreibe ca. 10 Höhenmeter überwunden!

Zur Erholung von den enormen Strapazen findet in Heiligkreuztal (engl. Holycrossvalley) ein Zwischenstopp mit Stärkung statt. Im Anschluß an die Tour ca. 18:00 Uhr findet die öffentliche Mitgliederversammlung von Bike2JumpLA e.V. statt.

Wir freuen uns über alle und jede(n) und auf einen schönen Tag!

Für Bike2JumpLA e.V.

Uli und Martin

Kirchenchor Langenenslingen

Nachruf auf Johanna Böhmer

Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von Johanna Böhmer, die am 20. Februar 2025 im Alter von 89 Jahren von uns gegangen ist. Johanna Böhmer wurde am 30. März 1935 in Langenenslingen als zweitälteste Tochter von Georg und Johanna Haberbosch geboren. Sie wuchs mit zwei Geschwistern auf.

Gleich nach ihrem Schulabschluss trat Johanna in den Kirchenchor von Langenenslingen ein, wo sie als treues und zuverlässiges Mitglied in der Sopranstimme rund 50 Jahre lang mitwirkte.

Als junge Frau lernte sie Paul Böhmer kennen, einen ebenso musikbegeisterten jungen Mann. Gemeinsam musizierten sie eine Zeit lang in einer Band, in der sie Gitarre, Schlagzeug und Posaune spielten – eine Zeit, die sie stets in guter Erinnerung behielt.

1959 heirateten die beiden, und Johanna Böhmer unterstützte ihren Mann Paul, als dieser die Post in Langenenslingen übernahm, indem sie selbst die Post austrug. Gemeinsam führten sie ein harmonisches Leben, in dem die Musik eine zentrale Rolle spielte, unter anderem durch den gemeinsamen Besuch der wöchentlichen Chorproben.

2010 zogen Johanna und Paul Böhmer ins betreute Wohnen in Langenenslingen, wo sie ihre verbleibenden Jahre in angenehmer Gesellschaft verbringen konnten. Johanna freute sich immer wieder, wenn der Kirchenchor im Seniorenheim ein paar Lieder vortrug und sie die vertrauten Melodien hören konnte. Gerne unterhielt sie sich mit den Chormitgliedern über alte Zeiten.

Der Verlust ihres Ehemannes im Jahr 2023 traf Johanna schwer, doch sie bewahrte sich ihre Lebensfreude und ihre Liebe zur Musik. Ihr Tod hinterlässt eine Lücke. Johanna Böhmer war ein Mensch, der durch ihr Engagement, ihre freundliche und zugewandte Art viele Herzen berührte.

Wir werden Johanna Böhmer stets in liebevoller Erinnerung behalten und ihr Andenken in unseren Herzen bewahren. Der Kirchenchor, ihre Familie und ihre Freunde haben eine besondere Frau verloren.

In stillem Gedenken und dankbarer Erinnerung.



Karate-Dojo Langenenslingen

Einladung zur Hauptversammlung des Karate Dojo Langenenslingen e.V.

Am Donnerstag, 03. April 2025, findet um 19.00 Uhr die Jahreshauptversammlung des Karate Dojo Langenenslingen e.V. im Gasthaus „Eck“ in Langenenslingen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Wünsche, Anträge
8. Verschiedenes

Anträge aus den Reihen der Mitglieder müssen eine Woche vorher schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Karate Dojo sind herzlich zur Hauptversammlung eingeladen.

Daniel Miller, 1. Vorsitzender

Kegelsportclub Egelfingen Langenenslingen

Regionalliga Oberschwaben-Zollern Herren SG Baienfurt-Bergatreute - KSC Egelfingen: 7,0:1,0 Punkte (15,0:9,0 Sätze; 3138:2950 Holz)

Beim Tabellenzweiten gab es für den KSC nichts zu holen. Die Anfangspaarung Robert Garnatz (489; 1:3/0) und Ewald Müller (468; 1:3/0) konnte nur in den ersten Sätzen mit dem Gegner mithalten und war in den Schlusssätzen chancenlos. In der Mitte hielt Wolfgang Wiener (495; 1:3/0) mit dem Gegner zunächst mit, konnte jedoch den Gegner im Schlusssatz im Abräumen nicht mehr halten und verlor. Alexander Ullrich (443; 0:4/0) ließ in die Vollen zu viel Holz liegen und blieb punktlos. Mit 0:4 Punkten und 238 Holz Rückstand nahm die Schlusspaarung Lutz Dörfer (568; 3:1/1) und Siegfried Städele (487; 1:3/0) den Kampf auf. Sowohl Dörfer als auch Städele konnten anfangs punkten und den Gegner halten. Während Städele durch schwache Mittelsätze den Gegner ziehen lassen musste, steigerte sich Dörfer in den Schlusssätzen und konnte mit Mannschaftsbestleistung noch den Ehrenpunkt holen.

Bezirkssklasse B Oberschwaben-Zollern Gemischte SG Baienfurt-Bergatreute - KSC Egelfingen: 4,0:2,0 Punkte (8,0:8,0 Sätze; 1892:1858 Holz)

Der Kampf wurde im Schlusssatz im Abräumen entschieden. Bei der Anfangspaarung Lutz Dörfer (496; 3:1/1) und Alexander Ullrich (449; 2:2/0) konnte Dörfer den Gegner auf Distanz halten und punkten. Ullrich leistete sich im Abräumen viele Fehlwürfe und verlor. Die Schlusspaarung Gabi Müller (447; 0:4/0) und Raimund Kist (466; 3:1/1) kam gut ins Spiel. Während Kist die Führung halten und punkten konnte, konnte Müller die Tagesbeste der Gastgeber im Abräumen nicht mehr halten und verlor. Am Ende war der Kampf mit 2:4 Punkten und 34 Holz Rückstand verloren.

SV Langenenslingen 1949 e.V.

Verein zur Förderung des Sportvereins Langenenslingen e.V.
Einladung zur „Ordentlichen Hauptversammlung“ des Vereins zur Förderung des Sportvereins Langenenslingen e.V. am Freitag, 28. März 2025 um 19:30 Uhr im Sportheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Beschlussfassung über Anträge
6. Verschiedenes

Anträge sind spätestens bis 21.03.2025 schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Ich lade alle Mitglieder sowie alle Freunde und Gönner des Vereins herzlich ein.

Manfred Gulde

1. Vorstand

Einladung zur Ordentlichen Mitgliederversammlung

Am Freitag, 28.03.2025 um 20:00 Uhr findet im Sportheim die ordentliche Mitgliederversammlung des Sportvereins Langenenslingen für das Geschäftsjahr 2024 statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresberichte der Vorstandschaft und der Abteilungsleitungen
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache über die Berichte
5. Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Vereinsausschusses
6. Neuwahlen
7. Bestätigung der Abteilungsleiter
8. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
9. Verschiedenes

Alle Mitglieder, Freunde und Förderer des Sportvereins lade ich recht herzlich ein.

Anträge aus den Reihen der Mitglieder sind spätestens bis 21.03.2025 dem Vorstand schriftlich mit Begründung einzureichen.

Manuel Kilgus

1. Vorsitzender



SV Langenenslingen 1949 e.V. Abteilung Fußball

Jahreshauptversammlung der Abteilung Fußball

Die Jahreshauptversammlung der Abteilung Fußball findet am Freitag, den **21. März 2025**, um **20:00 Uhr**, im Sportheim Langenenslingen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Abteilungsleiters
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der sportlichen Leitung Damen
4. Bericht der sportlichen Leitung Herren
5. Bericht der Jugendabteilung
6. Bericht der technischen Leitung
7. Bericht Team Event
8. Kassenbericht
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Wahlen
12. Wünsche und Anträge
13. Verschiedenes

Alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, Sponsoren sowie Freunde und Gönner des Vereins sind recht herzlich eingeladen. Anträge sind bis spätestens 11. März 2025 schriftlich bei Felix Mayer einzureichen.

Die Vorstandschaft

Spielbericht & Vorschau Herren Spielbericht



Vorschau:



Spielbericht & Vorschau Damen SGM SV Langenenslingen/SV Bingen/Hitzkofen – SGM SV Munderkingen/Griesingen/Dettingen 0:1 (0:0)

Eine beeindruckende Leistung gabs im ersten Rückrundenspiel mit gerademal 11 Spielerinnen gegen einen lauf- und spielstarken Gast aus Munderkingen.

Trainer Klaus Lehr schickte seine Elf mit einer defensiv ausgerichteten Taktik, die dann auch dem Gast sehr viel Mühe bereitete zu Torchancen zu kommen. Die Bälle, die dann den Weg vors Tor fanden, waren eine sichere Beute von Judith Bender, die einmal wieder zeigte, dass sie wohl die beste Torhüterin der Regionalliga ist. Somit wurden unter Applaus für unser Team die Seiten gewechselt und der Gast erhöhte noch mehr das Tempo und unsere Kräfte schwanden zunehmend, trotzdem konnten wir die Null bis zur 82. Minute halten. Glücklicherweise landete der Ball an der Sechszehnerkante und freistehend machte die Stürmerin das entscheidende Tor. Judith war noch mit den Fingerspitzen dran. Die beste Gelegenheit unsererseits hatte Alina Freisinger die freistehend vor dem Tor den Ball nur knapp ans Außennetz setzte.

Fazit: Mit großen Aufstellungsorgen wegen überwiegend erkrankten Spielerinnen gelang eine tolle mannschaftliche Leistung gegen den Favorit aus Munderkingen.

Kader: Judith Bender, Anna Mayer, Samara Reiser, Sarah Schmid, Teresa Melkonjan, Sophia Maier, Martina Blocherer, Vanessa Ott, Cora Emhart, Alina Freisinger, Hanna Miller.

Vorschau:

Bereits am nächsten Samstag, 22.3. spielt unser Team auswärts in Reutlingen gegen den namhaften SSV Reutlingen 1905, Spielbeginn ist 17:15 Uhr.



SV Langenenslingen 1949 e.V. Abteilung Turnen

Abteilungsversammlung vom 10.03.2025 um 19.30 Uhr im Sportheim in Langenenslingen

Abteilungsleiterin Daniela Blumer konnte in ihrem Bericht mitteilen, dass in der Abteilung Turnen im Jahr 2024, 377 Mitglieder gemeldet waren. Die Mitglieder turnen in 9 verschiedenen Turnerguppen und werden von 12 Übungsleiterinnen, 2 Helferinnen und 2 Jugendlichen, betreut. Sie bedankte sich bei den Übungsleiterinnen für ihr Engagement, die Vorbereitungszeit und schlussendliche für die Durchführung der Turnstunden. Die Fit n´ Mix Stunde am Mittwoch wird von Eva Holstein und Sara Moser, sowie seit dem vergangenen Jahr von Leonie Hofer, durchgeführt. Leonie Hofer hat die Trainerlizenz und darf somit WorldJumping Kurse geben, die am Mittwoch und Freitag stattfinden. Ein herzliches Dankeschön erging auch an alle Ausschussmitglieder für ihre ehrenamtliche Arbeit. Im vergangenen Jahr wurden einige Anschaffungen gemacht, u.a. Trampoline (Jumping), eine Musikanlage, Hanteln und Bänder. Im Juli fand die 75-jährige Jubiläumsfeier des Sportvereins Langenenslingen e.V. statt, an der sich auch das Turnen mit Waffelverkauf und Spielstationen beteiligte. Die Ausbildung für Übungsleiterin C Breitensport, haben Julia Gulde (Bereich Kinderturnen) und Christine Lehmann (Bereich Erwachsene) im April erfolgreich absolviert. Julia Gulde legt ihr Amt als Schriftführerin nieder und erhält die Ehrennadel in Silber für 10 Jahre Ehrenamt und ein Geschenk. Daniela Blumer bedankte sich herzlichst für den Einsatz, das Engagement und die Ideen, sowie die Unterstützung, die durch Julia Gulde geleistet wurden.

Eva Holstein gibt ihr Amt als Kassiererin ab. Auch an sie ging ein herzliches Dankeschön für die Zeit und das Engagement sowie ein Präsent. Sie wird weiterhin die Mitgliederverwaltung betreuen. Susanne Boos war 10 Jahre Beisitzerin und zuvor 10 Jahre Abteilungsleiterin. Ihr Wissen aus den vergangenen Jahren über Abläufe und Strukturen war immer sehr hilfreich. Auch an Sie ging ein herzliches Dankeschön für ihr Engagement in diesen 20 Jahren. Sie erhält die Goldene Ehrennadel mit Urkunde über 20 Jahre Ehrenamt und ein Präsent.

Regina Buzengeiger und Marlies Buzengeiger waren 10 Jahre Kassensprüferinnen bei der Abteilung Turnen – sie bekommen die silberne Ehrennadel, eine Urkunde und ein Geschenk.

Schriftführerin Julia Gulde konnte über verschiedene Aktivitäten in und außerhalb der Turnhalle berichten. Die Kinder haben beim Kinderball mitgewirkt und konnten einen Inlinerkurs besuchen. Für die Erwachsenen gab es eine Sternwanderung, Zwiebelkuchen essen und die Weihnachtsfeier im Sportheim. Einige Turnerinnen haben sich bereit erklärt, im November die Geräte, Matten, Bälle usw. in der Turnhalle zu putzen.

Kassiererin Eva Holstein konnte einen positiven Kassenbericht vortragen. Die Kassensprüferinnen konnten eine einwandfreie Kasse feststellen.

Die Entlastung der Abteilungsleitung wurde von Manuel Kilgus durchgeführt. Die Entlastung wurde einstimmig erteilt.

Bei den Wahlen ergab es folgendes einstimmiges Ergebnis:

Abteilungsleitung – Daniela Blumer

Stellv. Abteilungsleitung – Sara Moser

Schriftführerin – Viktoria Bunkowsky (neu gewählt)

Kassiererin – Clara Hacker (neu gewählt)

Kassenprüfer – Melanie Spohn (neu gewählt), Eva Holstein (neu gewählt)

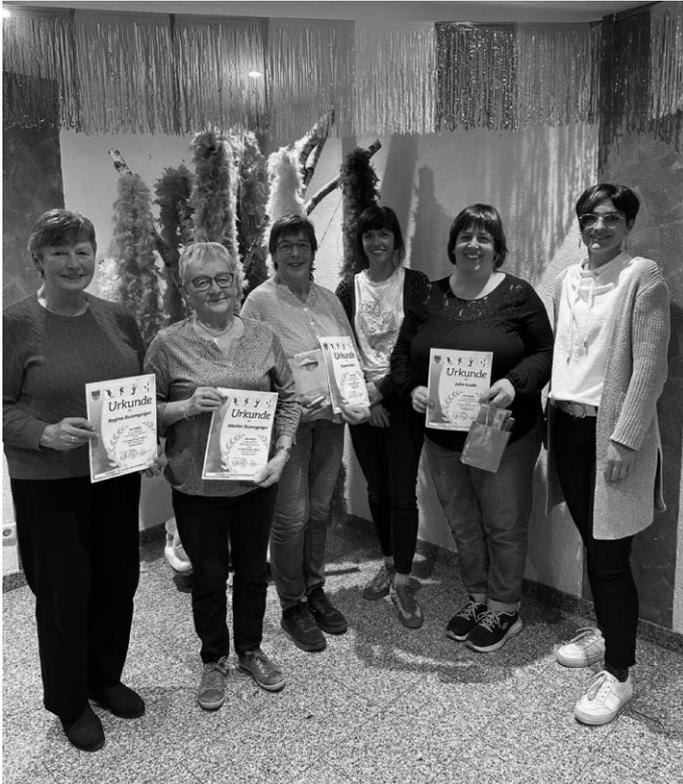
Beisitzer – Ingrid Gulde, Ilona Miller, Anna Dreher, Veronika Miller, Julia Gulde (neu gewählt)

Beisitzer Gesamtverein – Jutta Mayer, Julia Gulde, Eva Holstein, Melanie Spohn, Veronika Miller, Anna Dreher, Rainer Böhmer (neu gewählt), Christine Lehmann

Danach wurde die Versammlung mit dem Turnerlied beendet.



Neue gewählte Ausschussmitglieder, Melanie Spohn, Viktoria Bunkowsky, Eva Holstein, Daniela Blumer (Abteilungsleitung), Clara Hacker



Geehrte und ausgeschiedene Ausschussmitglieder, Regina Buzengeiger, Marlies Buzengeiger, Susanne Boos, Eva Holstein, Julia Gulde, Daniela Blumer (Abteilungsleitung)

Kirchliche Nachrichten Langenenslingen

Pfarrei St. Konrad

Gottesdienstordnung

von Freitag, 21. März 2025 - Sonntag, 30. März 2025

3. Fastensonntag, 23. März 2025

10.30 Uhr Langenenslingen - Eucharistiefeier –
Kinder- und Familiengottesdienst - „Petrus – ein Freund von Jesus?“
Messintention: † Miller Siegfried; † Schurrer Elisabeth

12.30 Uhr Langenenslingen - Rosenkranz

Montag der 3. Fastenwoche, 24. März 2025

09.00 Uhr Langenenslingen - Rosenkranz

Dienstag, 25. März 2025 – Verkündigung des Herrn - Hochfest

17.00 Uhr Ensmad – Eucharistiefeier!!!

Mittwoch der 3. Fastenwoche, 26. März 2025 – Hl. Ludger

17.30 Uhr Langenenslingen - Rosenkranz

18.00 Uhr Langenenslingen - Eucharistiefeier

Messintention: Gedenken der Verstorbenen der Fam. Rudolf, Weltfrieden

4. Fastensonntag (Laetare), 30. März 2025 – KGR-Wahlsonntag

09.00 Uhr Langenenslingen - Eucharistiefeier

12.30 Uhr Langenenslingen – Rosenkranz

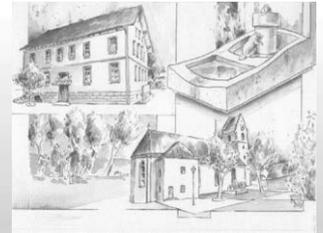
Herzliche Einladung

Kinder- und Familiengottesdienst

am 23.03.2025

um 10.30 Uhr

in der St. Konradskirche, Langenenslingen



ANDELFINGEN

Nachruf

Die Andelfinger Vereine sind tief betroffen vom Tod unseres langjährigen Ortsvorstehers

Josef Hegele

Er hat sich in seiner 25-jährigen Tätigkeit als Ortsvorsteher in großem Maße für die Belange der Vereine eingesetzt.

Er hat die Weiterentwicklung unseres Dorfes in vielen Bereichen vorangetrieben.

Wir denken dankbar an die Zeit zurück und an das, was er geleistet hat.

Sportverein Andelfingen

Musikverein Andelfingen

Gesangverein Concordia

Freiwillige Feuerwehr Andelfingen

Krieger- u. Reservistenkameradschaft

Narrenverein Andelfingen

Raum Andelfingen

Kirchliche Nachrichten Andelfingen

Pfarrei St. Cyriakus

Gottesdienstordnung

von Freitag, 21. März 2025 - Sonntag, 30. März 2025

3. Fastensonntag, 23. März 2025

10.30 Uhr Andelfingen - Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

Dienstag, 25. März 2025 – Verkündigung des Herrn - Hochfest

17.00 Uhr Ensmad – Eucharistiefeier!!!

4. Fastensonntag (Laetare), 30. März 2025 – KGR-Wahlsonntag

10.30 Uhr Andelfingen – Eucharistiefeier



BILLAFINGEN



FREIWILLIGE FEUERWEHR

Langenenslingen

Abteilung Billafingen

Einladung zur Hauptversammlung

Am Freitag, 21. März 2025, findet um 19.30 Uhr im Gerätehaus in Billafingen die diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Abteilungskommandant
2. Bericht des Abteilungskommandant
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung

7. Wünsche und Anträge
 8. Verschiedenes
 Hierzu sind alle Feuerwehrkameraden sowie Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen!
 FFW Langenenslingen
 Abteilung Billafingen
 gez. Martin Gulde
 Abteilungskommandant

Kirchliche Nachrichten Billafingen

Pfarrrei St. Nikolaus

Gottesdienstordnung von Freitag, 21. März 2025 - Sonntag, 30. März 2025

3. Fastensonntag, 23. März 2025

09.00 Uhr Billafingen – Eucharistiefeier

Dienstag, 25. März 2025 – Verkündigung des Herrn - Hochfest
 17.00 Uhr Ensmad – Eucharistiefeier!!!

4. Fastensonntag (Laetare), 30. März 2025 – KGR-Wahlsonntag

10.30 Uhr Billafingen - Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung



DÜRRENWALDSTETTEN

Kirchliche Nachrichten Dürrenwaldstetten

Pfarrrei St. Jakobus

Gottesdienstordnung

von Freitag, 21. März 2025 - Sonntag, 30. März 2025

3. Fastensonntag, 23. März 2025

09.00 Uhr Dürrenwaldstetten – Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

Dienstag, 25. März 2025 – Verkündigung des Herrn - Hochfest

17.00 Uhr Ensmad – Eucharistiefeier!!!

4. Fastensonntag (Laetare), 30. März 2025 – KGR-Wahlsonntag

09.00 Uhr Dürrenwaldstetten - Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung



EGELFINGEN

Schützenverein Egelfingen e.V.

**Einladung zu den Jahreshauptversammlungen
 Schützenjugend des Schützenvereins Egelfingen e.V.**

Am Freitag, **21.03.2025** findet im Schützenhaus die **Jahreshauptversammlung der Schützenjugend** über das Geschäftsjahr 2024 statt. Beginn ist um **19.30 Uhr**.

Hierzu ist die gesamte Schützenjugend, Eltern sowie Freunde und Gönner des Vereins herzlich eingeladen. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Jan Witt
 Jugendleiter

Förderverein Schützenverein Egelfingen e.V.

Am Freitag, **21.03.2025** findet im Schützenhaus die **Jahreshauptversammlung des Fördervereins** über das Geschäftsjahr 2024 statt. Beginn ist um **19.45 Uhr**.

Hierzu sind alle Mitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht der Schatzmeisterin
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastungen
5. Verschiedenes

Anträge zur Hauptversammlung können nur berücksichtigt werden, wenn sie mindestens eine Woche vorher schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Willi Arnegger

1. Vorsitzender

Schützenverein Egelfingen e.V.

Am Freitag, **21.03.2025** findet im Schützenhaus die **Jahreshauptversammlung des Schützenvereins** über das Geschäftsjahr 2024 statt. Beginn ist um **20.00 Uhr**.

Hierzu sind alle Mitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Schießleiters
3. Bericht des Bogenreferenten
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht des Jugendleiters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastungen
8. Wahlen
9. Wahl der Delegierten
10. Anträge
11. Verschiedenes

Anträge zur Hauptversammlung können nur berücksichtigt werden, wenn sie mindestens eine Woche vorher schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Claus Fritz

1. Vorsitzender

Kirchliche Nachrichten Egelfingen

Pfarrrei St. Katharina

Gottesdienstordnung

von Freitag, 21. März 2025 - Sonntag, 30. März 2025

Freitag der 2. Fastenwoche, 21. März 2025

17.00 Uhr Egelfingen – Rosenkranz

3. Fastensonntag, 23. März 2025

09.00 Uhr Egelfingen – Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

Dienstag, 25. März 2025 – Verkündigung des Herrn - Hochfest

17.00 Uhr Ensmad – Eucharistiefeier!!!

Mittwoch der 3. Fastenwoche, 26. März 2025 – Hl. Ludger

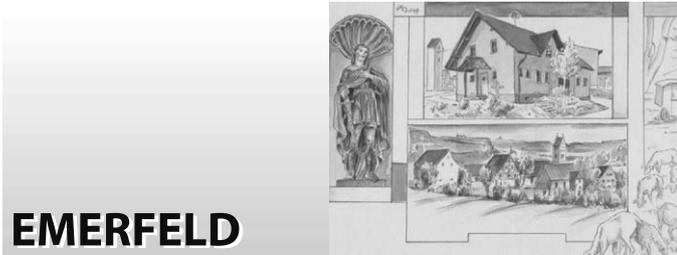
17.30 Uhr Egelfingen - Rosenkranz

Freitag der 3. Fastenwoche, 28. März 2025

17.00 Uhr Egelfingen - Rosenkranz

4. Fastensonntag (Laetare), 30. März 2025 – KGR-Wahlsonntag

10.30 Uhr Egelfingen - Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung



EMERFELD



**FREIWILLIGE FEUERWEHR
Langenenslingen
Abteilung Emerfeld**

Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Langenenslingen - Abteilung Emerfeld

Am Samstag, den **5. April 2025** findet um **20.00 Uhr** im Rathaus Emerfeld die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilung Emerfeld mit folgender Tagesordnung statt.

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Abteilungskommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht der Altersabteilung
8. Entlastung
9. Ehrung
10. Anträge
11. Verschiedenes

Zur Abteilungsversammlung sind alle Angehörigen der Einsatzabteilung und Altersabteilung Emerfeld herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Göser, Abteilungskommandant

Kirchliche Nachrichten Emerfeld

Pfarrei St. Pankratius

Gottesdienstordnung

von Freitag, 21. März 2025 - Sonntag, 30. März 2025

Freitag der 2. Fastenwoche, 21. März 2025

17.30 Uhr Emerfeld - Rosenkranz

Samstag der 2. Fastenwoche, 22. März 2025

18.00 Uhr Emerfeld - Eucharistiefeier
Messintention: † Fam. Widmer

Dienstag, 25. März 2025 – Verkündigung des Herrn - Hochfest

17.00 Uhr Ensmad – Eucharistiefeier!!!

Freitag der 3. Fastenwoche, 28. März 2025

17.30 Uhr Emerfeld - Rosenkranz

18.00 Uhr Emerfeld - Eucharistiefeier mit EKO-Kinder
Messintention: † Fam. Widmer

4. Fastensonntag (Laetare), 30. März 2025 – KGR-Wahlsonntag

09.00 Uhr Emerfeld - Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Notarzt	112

Polizei 110

Krankentransporte 19222



FRIEDINGEN

Kirchliche Nachrichten Friedingen

Pfarrei St. Blasius

Gottesdienstordnung

von Freitag, 21. März 2025 - Sonntag, 30. März 2025

Dienstag, 25. März 2025 – Verkündigung des Herrn - Hochfest
17.00 Uhr Ensmad – Eucharistiefeier!!!

4. Fastensonntag (Laetare), 30. März 2025 – KGR-Wahlsonntag
10.30 Uhr Friedingen - Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung



ITTENHAUSEN

SPORT GEMEINSCHAFT ITTENHAUSEN E.V.



Samstag 29.03.2025

EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder und Freunde der SG Ittenhausen e.V. am Samstag 29.03.2025 um 19:30 Uhr in die Bruttelhütte nach Ittenhausen zur Hauptversammlung für das Vereinsjahr 2024 ein.

TAGESORDNUNGSPUNKTE:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Berichte der Übungsleiter
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wünsche, Anträge, Sonstiges
9. Ehrungen

Anträge sind bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

DIE VORSTANDSCHAFT DER SG ITTENHAUSEN E.V.

Kirchliche Nachrichten Ittenhausen

Pfarrei St. Anastasius

Gottesdienstordnung

von Freitag, 21. März 2025 - Sonntag, 30. März 2025

3. Fastensonntag, 23. März 2025

09.00 Uhr Dürrenwaldstetten – Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

Dienstag, 25. März 2025 – Verkündigung des Herrn - Hochfest

17.00 Uhr Ensmad – Eucharistiefeier!!!

4. Fastensonntag (Laetare), 30. März 2025 – KGR-Wahlsonntag

09.00 Uhr Dürrenwaldstetten - Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung



WILFLINGEN

Kirchliche Nachrichten Wilflingen

Pfarrei St. Johannes Nepomuk

Gottesdienstordnung

von Freitag, 21. März 2025 - Sonntag, 30. März 2025

Dienstag, 25. März 2025 – Verkündigung des Herrn - Hochfest

17.00 Uhr Ensmad – Eucharistiefeier!!!

18.00 Uhr Wilflingen - Rosenkranz

Donnerstag der 3. Fastenwoche, 27. März 2025

18.00 Uhr Wilflingen - Eucharistiefeier
Messintention: † Geschwister Mendler

Samstag der 3. Fastenwoche, 29. März 2025

11:00 Uhr Taufe von Mattes Widmann – Wilflingen

4. Fastensonntag (Laetare), 30. März 2025 – KGR-Wahlsonntag

09.00 Uhr Wilflingen - Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

TERMINKALENDER

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes in Langenenslingen beim Tennisheim

Mittwochs von 17:00 bis 20:00 Uhr
Samstags von 13:00 bis 16:00 Uhr

Anlieferungsmöglichkeit: holzige und saftende Pflanzenreste, Glas sowie Altholz

Montag, 24. März 2025

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS

Mittwoch, 02. April 2025

RESTMÜLL

Montag, 07. April 2025

GRÜNGÜTSAMMLUNG DES LANDKREISES BIBERACH

Freitag, 11. April 2025

PAPIER

Montag, 14. April 2025

GELBER SACK

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Sonntagsdienst

Dauer des Bereitschaftsdienstes:

Nachts, an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen rund um die Uhr.
Die Koordination erfolgt über die Rettungsleitstelle Biberach

Telefon-Nummer: 116117

Öffnungszeiten und Anschrift der Bereitschaftspraxis Biberach:

Biberach (allgemeiner Ärztlicher Bereit- schaftsdienst)	Allgemeine Bereitschafts- praxis Biberach Sana MVZ Stadt Biberach GmbH Marie-Curie-Str. 6 88400 Biberach	Sa, So und an Feiertagen	10-18 Uhr
--	---	-----------------------------	-----------

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der Telefon-Nummer **0761 120 120 00** erhalten Sie die Information welche Zahnarztpraxis momentan Bereitschaft hat.

Die Bereitschaftssuche ist auch im Internet unter www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst abrufbar.

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8.30 bis 8.30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist auch im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de und telefonisch unter Tel. 0800-0022833 (kostenlos aus dem dt. Festnetz) abrufbar.

Freitag, 21. März 2025

Adler-Apotheke, Sigmaringendorf, Tel. 07571 / 12864

Vitalis Apotheke, Ehingen (Donau), Tel. 07391 / 755631

Samstag, 22. März 2025

Apotheke Selbherr, Bad Saulgau, Tel. 07581/ 8799

Obere Apotheke, Albstadt, Tel. 07431 / 3240

Sonntag, 23. März 2025

Donau-Apotheke, Riedlingen, Tel. 07371 / 93260

Neue Apotheke am Schloss, Sigmaringen, Tel. 07571 / 684494

Haus für Senioren Langenenslingen

Tel. (07376) 962130, Fax (07376) 9621399

- Betreutes Wohnen

- Kurzzeit- und Dauerpflege

- Offener Mittagstisch im Haus auf Anmeldung

Hospizgruppe Riedlingen

Telefon Nr. 07373/9215560, Vertretung Tel. 07371 /2626

Hospizgruppe Gammertingen-Veringenstadt

Tel. 01590-1854025

Organisierte Nachbarschaftshilfe

der Kath. Kirchengemeinde St. Konrad, Langenenslingen, Tel. (07371) 12016

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen e.V.

Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege, Verhinderungspflege,

Hauspflegehilfe, Familienpflege (Dorfhelferin),

Hausnotruf und „Essen auf Rädern“

Rufbereitschaft rund um die Uhr **Tel. Nr. 07574-9320833-0**

Sozialstation Riedlingen

St.-Gerhard-Straße 16, 88499 Riedlingen

Telefon (07371) 932020/21, Fax (07371) 932026

Notrufe-Bereitschaft

Telefonseelsorge Oberschwaben/Allgäu

Telefon (0800) 1110111 oder 1110222

Alle Angaben ohne Gewähr!

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Langenenslingen
Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen
Telefon (07376) 9 69-0, Telefax (07376) 969-30
www.langenenslingen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Andreas Schneider oder sein Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Dienstag, 8 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Private Anzeigen:

www.duv-wagner.de/privatanzeige

Auflage & Erscheinungsweise:

1.200 Exemplare
Wöchentlich am Freitag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 37,80 €, digital 25,20 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/langenenslingen

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

VERSCHIEDENES

Futter / Aufwuchs

stehend, in '25 zu verkaufen,
Nähe Ittenhausen.

Telefon 07376/1756, Ziegenhof Ensmad

STELLENANGEBOTE

Wir suchen Dich!



Wir suchen in Langenenslingen:

Austräger (m/w/d)

für das Gebiet 2: Abt-Sauter-Straße, Amselweg, Hauptstraße,
Eichbergstraße, Sandhof, Wolfenstraße, Zu den Gärten, u.a.

- Ab sofort
- Ab 13 Jahren
- Vergütung nach Laufzeit
- Erscheinungstag ist Freitag/wöchentlich
- Anlieferung erfolgt nach Hause
- Zeitaufwand ca. 4 Std.

Interessiert? Jetzt bewerben unter
zustellung@duv-wagner.de | 07154 8222-20

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim



In der Gemeinde einkaufen,
weil Nahversorgung
Lebensqualität bedeutet!



Ein Tag im Frühling ohne
Veilchenduft
ist ein verlorener Tag.

Philippus Theophrastus Paracelsus

716U6413



Scheue Bergbewohnerin sucht
abgeschiedenes Revier in eisigen
Höhen. Tel.: 030.284984-1574

Helfen Sie mit einer Schneeleo-Patenschaft!

Schützen Sie mit uns die
seltene Großkatze in den
Hochgebirgen Asiens.



NABU.de/schneeleo-
pate
E-Mail: paten@NABU.de

Chris/Adobe Stock



**DU
LIEBST ES
ON-TOUR
ZU SEIN?**

**FAHRER IN VOLLZEIT / TEILZEIT
LKW 12T / KLEINTRANSPORTER (M/W/D)**

Bewegen Sie die Welt von morgen.

Ihr Profil

- Besitz der Führerscheinklasse CE und C1E

Ihre Aufgabe

- Kundenbelieferung im Nahverkehr
- Be- und Entladung der Fahrzeuge
- Ladungssicherung
- Kleinere Wartungs- und Pflegearbeiten am Fahrzeug

Unsere Anforderungen

- Zuverlässigkeit & Einsatzbereitschaft & Flexibilität

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

**In unter 2 Minuten bewerben auf:
boehmer-systemtechnik.de/karriere**

Böhmer Systemtechnik GmbH
88515 Langenenslingen
www.boehmer-systemtechnik.de



GESCHÄFTSANZEIGEN



SEIT 1987
BLERSCH
DER INSEKTENSCHUTZ

**DAS ANTI-SUMM
FÜR'S ZUHAUSE**

Jetzt Termin vereinbaren.

Carl-Benz-Straße 15 | 88471 Laupheim
T 07392.96 60-0 | blersch-insektenschutz.de



Du hast Freude an Ordnung und schätzt die Sauberkeit? Bist flexibel in der Einteilung deiner Arbeitszeit passend zu deiner Freizeit? Dann haben wir die perfekte Stelle für dich!

REINIGUNGSKRAFT (m/w/d)

Mini-Job oder Teilzeit

DAS BRINGST DU MIT:

- Eigenverantwortliche und gründliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Sinn für Ordnung und Sauberkeit

DEINE AUFGABEN:

- Reinigung unserer Seminar- und Ausstellungsräume
- Reinigung der benutzten Küchenutensilien- und Geräte
- Mithilfe bei unseren Events
- Sonstige anfallende Tätigkeiten

DAS BIETEN WIR:

- Mitarbeiterrabatte, sowie attraktive Angebote von verschiedenen Anbietern über Corporate Benefits
- Jährliche Auszahlung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Vorsorge für die Zukunft – wir unterstützen dich mit einer betrieblichen Altersvorsorge

Klingt das interessant für dich?
Dann würden wir dich gerne kennenlernen!

KOMM IN UNSER TEAM!
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:
Karl-Heinz Häussler GmbH | Personalabteilung
Nussbaumweg 1 | 88499 Heiligkreuztal
Telefon: 07371/9377-22
bewerbung@backdorf.de | www.backdorf.de

VERANSTALTUNGEN

**GENERAL UND VORSORGEVOLLMACHT
WARUM SIE SO WICHTIG IST!**

BIV
IMMOBILIENHAUS

Kostenloser Vortrag von Notar Dirk Fischer

- Warum ist eine General- und Vorsorgevollmacht wichtig?
- Welche Risiken bestehen ohne eine solche Vollmacht?
- Welche Aspekte müssen beachtet werden?
- Betrifft Jung und Alt gleichermaßen, auch unverheiratete
- Praktische Tipps zur Erstellung und Umsetzung



SCAN ME

18:30 Uhr
01. April 2025

Gemeindehalle Andelfingen
Österfeld - 88515 Andelfingen

07376 9600 | info@biv.de
BEWIRTUNG AB 18 UHR DURCH EINEN ANDELFINGER VEREIN

FRÜHER EINTRITT - UM ANMELDUNG WIRD GEBETEN